



Lotteriefonds Kanton St.Gallen Beiträge Sommer 2019

Bericht der Regierung: Anträge an den Kantonsrat vom 30. April 2019

Titelblatt:

Oper vor Ort lässt ungewohnte Orte zur Bühne werden: Szene aus «L'italiana in Londra», 2017.

V.l.n.r.: Manfred Plomer, Bernhard Bichler, Ursina Leuenberger und Barbara Schingnitz. (Bild: Michel Canonica, zVg Oper vor Ort)

Inhalt

I	Einführung	4
II	Anträge für den Lotteriefonds Sommer 2019	6
1	Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben	6
2	Beiträge an Programme	8
3	Beiträge an Einzelvorhaben	9
3.1	Soziales, Bildung und Gesundheit	9
3.2	Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	14
3.3	Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	17
3.4	Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur	27
3.5	Kultur III: Geschichte und Gedächtnis	32
3.6	Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung	38
3.7	Kultur V: Denkmalpflege	39
4	Übersicht	48
III	Richtlinien	50
IV	Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen	54

I Einführung

Der Kanton St.Gallen ist Mitträger der Schweizerischen Landeslotterie. Diese erzielte im jährlichen Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre einen Gewinn von rund 343,8 Mio. Franken. Davon fliessen jährlich rund 26 Mio. Franken in den Kanton St.Gallen. 20 Prozent werden dem Sport-Toto-Fonds zugewiesen, 80 Prozent dem Lotteriefonds.

Im Jahr 2019 fliessen aus dem Gewinn des Jahres 2018 in den Lotteriefonds des Kantons St.Gallen 20,4 Mio. Franken. Der hohe Zufluss der letzten Jahre darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lotteriegewinne für die Kantone nicht gesichert sind. Im April 2016 hat die Swisslos-Generalversammlung dem Gesuch der Sport-Toto-Gesellschaft zugestimmt, den jährlichen Gewinnanteil zugunsten von Swiss Olympics, und damit zugunsten des Leistungs- und Spitzensports, um 15 Mio. Franken jährlich zu erhöhen. Dadurch fliessen seit Anfang 2017 für drei Jahre rund 700'000 Franken weniger Lotteriegewinne in den Lotteriefonds des Kantons St.Gallen. Der Bund leistet seit dem Jahr 2018 seinerseits jährlich einen zusätzlichen Beitrag von 15 Mio. Franken zugunsten von Swiss Olympics.

Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben vorab in der Kultur sowie in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2019 sind rund 11,8 Mio. Franken für Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen gebunden. Für Einzelheiten verweisen wir auf Ziffer IV dieses Berichts. Über Beiträge an Einzelvorhaben aus allen genannten Bereichen entscheidet der Kantonsrat zweimal im Jahr auf Antrag der Regierung.

Im vorliegenden Bericht begründet die Regierung ihre Anträge an den Kantonsrat für die Beiträge Sommer 2019 (Ziffer II dieses Berichts). Der Bericht ist eine Beilage zu Botschaft und Entwurf der Regierung vom 30. April 2019. Der Kantonsrat entscheidet über die Beiträge in der Juni-Session 2019. Anschliessend werden die Beiträge durch das Amt für Kultur ausgerichtet, das bereits die Anträge der Regierung vorbereitet hat. Richtlinien zu den Kriterien für eine Unterstützung aus dem Lotteriefonds sowie zu den Voraussetzungen und Auflagen für die Auszahlung der gewährten Beiträge sind in Ziffer III dieses Berichts dargestellt.

Die Vorhaben, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden, zeichnen sich durch eine grosse Vielfalt aus. Verschiedene Interessen und alle Regionen des Kantons sollen im Laufe der Jahre angemessen zum Zug kommen, wobei auch immer wieder gezielte Schwerpunkte zu setzen sind.

Damit der Kantonsrat namentlich bei grossen Beiträgen und bei Beiträgen an neuartige Projekte über möglichst aussagekräftige und verlässliche Grundlagen verfügt, werden die

Anträge im vorliegenden Bericht in differenzierter Form begründet. Vorhaben von besonderer Tragweite gelangen zu einer ausführlicheren Darstellung. Einzelne Vorhaben, die typische Vertreter ihrer Gruppe sind, werden illustriert. Dadurch erhält der Lotteriefonds auch für die Öffentlichkeit ein lebendiges Gesicht.

Die Regierung und das Amt für Kultur freuen sich über die vielversprechenden Projekte, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und danken allen, die bei der Umsetzung mitwirken, für ihr Engagement!

Im vorliegenden Bericht handelt es sich um die Anträge der Regierung. Die definitive Bewilligung der Beiträge obliegt dem Kantonsrat Mitte Juni 2019.

Rückblick auf Lotteriefonds-Projekte 2016 bis 2018

Ein Blick in die Lotteriefondsbotschaften der vergangenen drei Jahre zeigt, dass eine Vielzahl der Vorhaben und Projekte wie geplant und erfolgreich durchgeführt wurde. Die Palette an Beispielen ist umfangreich und reicht von Kulturbauten über Tanz- und Theaterproduktionen, Ausstellungen, Festivals sowie Opern- und Musicalproduktionen bis hin zu Publikationen und Kulturvermittlungsangeboten. Sie bereichern das kulturelle Leben aller Regionen des Kantons St.Gallen und bringen Kultur einem breiten interessierten Kreis näher.

Im September 2018 gastierte die Kunsthalle[n] Toggenburg mit «Alles Fassade» in Krinau. Im Rahmen dieser temporären Freiluft-Ausstellung wurde das beschauliche Dorf während zweier Wochen zum Gesamtkunstwerk. 21 Kunstschaffende bespielten die Hauswände mit Projektionen, Malereien, Installationen und Performances und lockten so hunderte Besucherinnen und Besucher ins Toggenburg. In neun ausverkauften Vorstellungen begeisterte der St.Galler Inscriptum Chor im Januar 2019 in St.Gallen sowie im März 2019 in Zürich sein Publikum mit der musiktheatralischen Inszenierung «Die Traumbeschauten – Ein Abend um Egon Schiele». Zur Musik steuert die St.Galler Autorin Laura Vogt einen Text über den Wiener Maler bei. Fünf Monate lang tanzte Gisa Frank mit ihrer Truppe und vielen Gästen durch die Tanzsäle der Ostschweiz. «Gemischte Beine – bewegte Gefühle» griff das tänzerische Kulturgut auf und mischte es neu. Abwechslungsreich, witzig und intelligent wurde ein bunt gemischter Reigen quer durch Zeiten und Stilrichtungen geboten, der noch lange im Gedächtnis bleibt. Am 7. März 2019 lud mitten in Lichtensteig das Rathaus für Kultur zur Eröffnungsfeier. Neugierige erhielten Einblick in

das Projekt, das in den ehemaligen Räumen der Lichtensteiger Stadtverwaltung entstanden ist. Die Dogo Residenz für neue Kunst öffnete zum ersten Mal ihre Ausstellungstore, in der Rathausstube wurde eine feine Mischung regionaler und internationaler Speisen geboten und für musikalischen Genuss sorgten Acts wie Schöf, Haubi Songs oder Jessiquoi. Trotz widriger Wetterumstände feierten hunderte Besucherinnen und Besucher den gelungenen Start des neuen Toggenburger Kulturzentrums. Mit dem Chuchchepati Orchestra verwandelte der Kontrabassist, Experimentalmusiker und Klangkunstvermittler Patrick Kessler während seines mehrmonatigen Gastspiels den Konzertsaal des Palace St.Gallen in ein experimentelles Klanglabor. Musik wurde nicht nur hör-, sondern begehbar. Die Soundinstallation war offen begehbar und kommunikativ; die Zuhörerschaft wirkte aktiv mit. Das Publikum wurde so Teil der Performance.

Einzelne Beiträge, die in den Lotteriefondsbotschaften 2016 bis 2018 gesprochen wurden, zahlte das Amt für Kultur nicht aus. Der Lotteriefonds-Beitrag verfällt oder wird gekürzt, wenn eine Defizitgarantie nicht beansprucht oder ein Vorhaben nicht gemäss Gesuchseingabe umgesetzt wird, eine grosse Diskrepanz zwischen eingereichtem Budget und Projektabrechnung besteht oder die Projektabrechnung nicht innert der gesetzten Frist eintrifft. Nicht beanspruchte Beiträge, wie zum Beispiel ein Teil des Beitrags an den Kinder- und Jugendkredit 2017, fliessen in den Lotteriefonds zurück. Da die Beiträge in der Regel nach der Durchführung eines Vorhabens und bei Vorliegen der Projektabrechnung ausbezahlt werden, sind die untenstehenden Zahlen aussagekräftiger je «älter» die Lotteriefondsgesuche sind.

Jahr	Total der Gesuche	davon abgelehnt	davon genehmigt	Total bewilligter Beiträge (Fr. gerundet)	davon Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit	davon Kultur	davon Denkmalpflege	Total bis 28.2.2019 ausbezahlter Beiträge	davon bis 28.2.2019 zurückgeflossene Beiträge
2016	214	93	121	9'599'000	2'303'000	5'071'000	2'225'000	7'228'900	197'800
2017	239	108	131	9'604'400	1'275'000	5'705'000	2'624'400	5'191'000	453'700
2018	223	89	134	11'106'000	1'572'000	7'087'200	2'446'800	2'502'200	25'100

II Anträge für den Lotteriefonds Sommer 2019

1 Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben

L.19.1.01

Haus für Geschichte und Kultur

Fr. 1'100'000.–

Inmitten der Altstätten Altstadt entsteht in der Liegenschaft Prestegg ein offenes Haus für Geschichte und Kultur. Das spätbarocke Ensemble von nationaler Bedeutung verfügt über ein entsprechendes Potenzial, das nun zwei ebenso bedeutende wie traditionsreiche Kulturinstitutionen aus Altstätten gemeinsam nutzen wollen. Die im Jahr 1895 gegründete Museumsgesellschaft Altstätten und das im Jahr 1978 gegründete Diogenes Theater werden Gebäude und Gartenanlage in Zukunft gemeinsam nutzen, tagsüber für Besucherinnen und Besucher des neu inszenierten Museums, abends für das Publikum des Theaters. Für die Realisierung dieses Zentrums für Geschichte und Kultur sollen die Liegenschaft Prestegg renoviert und umgebaut und das Museum professionalisiert werden.

Museum Prestegg

Seit langem hat die Museumsgesellschaft Altstätten, die seit über einem Jahrhundert die lokale und regionale Geschichte und Kultur vermittelt und die Sammlung sichert, Umbaupläne für die Prestegg. Das Museum ist dringend zu erneuern, die hochkarätige Sammlung soll zeitgemässer präsentiert, Führungen und Anlässe sollen aktiver ausgestaltet werden – ganz im Sinne eines zeitgemässen regionalhistorischen Museums. Der Betrieb ist inskünftig ganzjährig geplant, mit besucherfreundlichen Öffnungszeiten. Es ist ein abwechslungsreiches Ausstellungsprogramm sowie ein vielseitiges Rahmenprogramm vorgesehen. Der künftig professionalisierte Museumsbetrieb soll durch Beiträge der Stadt Altstätten, weiterhin viel ehrenamtlicher Arbeit der Museumsgesellschaft und Projektbeiträge von Dritten finanziert werden.

Diogenes Theater

Auch das Diogenes Theater suchte seit langem neue Räume für sein Kleinkunstprogramm, das etablierten Künstlerinnen und Künstlern ebenso Platz bietet wie Nischenproduktionen und vielversprechenden Neuheiten. Das Diogenes Theater führt zudem regelmässig Eigenproduktionen auf, bietet Theaterworkshops für Kinder und Jugendliche sowie Schulvorstellungen an. In der Prestegg ist für das Diogenes Theater ein Theatersaal geplant, in den Sommermonaten soll eine Gartenbühne hinzukommen. Der reguläre Betrieb mit viel ehrenamtlicher Arbeit wird seit Jahren von der Stadt Altstätten, der Rheintaler Kulturstiftung und der kantonalen Kulturförderung finanziell unterstützt beziehungsweise über eine Leistungsvereinbarung gefördert.

Renovation und Umbau der Prestegg

Bei der Renovation und dem Umbau der Liegenschaft Prestegg ist geplant, im Erdgeschoss einen gemeinsamen Eingangsbereich einzurichten. Im Südflügel der Prestegg werden die Ausstellungsräume des Museums realisiert, im Nordflügel der neue Theatersaal mit 120 Sitzplätzen. Die ganze Liegenschaft wird durch einen Lift für Menschen mit Beeinträchtigungen zugänglich gemacht und mit ausreichend sanitären Anlagen ausgestattet. Im ersten Obergeschoss werden neue Arbeitsräume für das Museum geschaffen. Für Schulungen, Proben oder Gruppenarbeiten sowie als Materialraum für das Diogenes Theater wird ein Atelier auf demselben Stockwerk erstellt. Das zweite Obergeschoss und das Dachgeschoss sollen zu Ausstellungsräumen umgebaut werden. Der repräsentative Göttersaal im Südflügel bleibt erhalten und soll künftig auch als Trauzimmer der Stadt Altstätten genutzt werden. Der Museumsgarten mit seinem Kastanienbaum wird als Ort der Ruhe und Begegnung inmitten der Altstadt ausgestaltet und kann vielseitig für Veranstaltungen genutzt werden.

Kosten und Finanzierungsplan

Die Kosten für den Nordflügel inklusive Theatereinbau sowie die Neugestaltung des Erdgeschosses im Südflügel belaufen sich auf 6,4 Mio. Franken, der spezifische Theaterausbau auf rund 860'000 Franken, die Einrichtung für das Museum auf rund 490'000 Franken und die Einrichtung für das Atelier auf rund 160'000 Franken. Insgesamt betragen die Investitionskosten Fr. 7'948'000.–. Der Finanzierungsplan sieht vor, dass sich die Stadt Altstätten mit 2,5 Mio. Franken beteiligt, der Kanton mit demselben Beitrag sowie Stiftungen rund 3 Mio. Franken beitragen. Die Bevölkerung der Stadt Altstätten hat am 10. Juni 2018 dem Investitionsbeitrag von 2,5 Mio. Franken klar zugestimmt und auch die wiederkehrende Unterstützung der Museumsgesellschaft über Fr. 250'000.– bewilligt.

Kantonsweit einzigartige Zusammenführung

Der Kanton begrüsst die kantonsweit erstmalige Zusammenführung eines Regionalmuseums und eines Kleintheaters bzw. dieser zwei äusserst etablierten Kulturinstitutionen im Rheintal. Der Umbau des für die Altstadt hoch relevanten Ensembles Prestegg, die Neuinszenierung der regionalhistorisch bedeutenden Sammlung und die Neuausstattung des Diogenes Theaters erlauben es im besten Sinne, Synergien zu nutzen und einen lebendigen Ort der Kultur an bester Lage inmitten der Altstadt von Altstätten zu schaffen. Infrastrukturell kann der Eingangsbereich mit Kasse, Infotheke, Garderobe und Aufenthaltsraum gemeinsam genutzt werden, ebenso das Foyer, das Museums-

oder Theatercafé sowie weitere Räume im Gebäude. Mit der Mitfinanzierung zeitgemässer Kulturlinfrastruktur trägt der Kanton auch zu guten Rahmenbedingungen für das weitreichende ehrenamtliche Engagement in der Museumsgesellschaft Altstätten und im Kleintheater Diogenes bei.

Kantonaler Beitrag in zwei Tranchen

Der Kanton unterstützt den geplanten neuen Ort der Kultur und Geschichte mit insgesamt 2,2 Mio. Franken für den Umbau und den Betriebsaufbau, aufgeteilt in zwei Tranchen in der Lotteriefondsbotschaft vom Sommer 2018 und der vorliegenden Lotteriefondsbotschaft. Der Kanton sieht einen Investitionsbeitrag an die Museumsgesellschaft Altstätten von 2 Mio. Franken vor, aufgrund der Regionalität der Kulturinstitution nicht die angefragten 2,5 Mio. Franken. Darin eingerechnet sind rund 250'000 Franken für denkmalpflegerisch relevante Massnahmen. Weitere Fr. 100'000.– werden dem Diogenes Theater als Investitionsbeitrag ausgerichtet, sodass die Mietkosten in den Folgejahren um Fr. 10'000.– pro Jahr tiefer liegen. Zusätzlich werden der Museumsgesellschaft Altstätten und dem Diogenes Theater für den Neuaufbau des Betriebs (für das Jahr des Einzugs) sowie für das nachfolgende erste volle Betriebsjahr je Fr. 25'000.– zugesprochen, insgesamt Fr. 100'000.–, sieht doch die geltende Leistungsvereinbarung mit dem Diogenes Theater keine Jahresbeitragserhöhung vor. Investitions- und Betriebsaufbaubeiträge des Kantons belaufen sich damit insgesamt auf 2,2 Mio. Franken für die zwei Kulturinstitutionen. Die erste Tranche von 1,1 Mio. Franken für die Investition der Museumsgesellschaft hat der Kantonsrat am 13. Juni 2018 bewilligt. Mit der vorliegenden Botschaft wird nun die zweite Tranche von 1,1 Mio. Franken, in der der Investitionsbeitrag an das Diogenes Theater sowie die Betriebsaufbaubeiträge enthalten sind, beantragt.

L.19.1.02

Dreijahreskredit für die Schweizer Schule Rom 2020–2022

Fr. 300'000.–

An der Schweizer Schule Rom (SSR) wird auf der Volksschulstufe gemäss st.gallischem Lehrplan unterrichtet. Die Absolventinnen und Absolventen des Gymnasiums erhalten ein Maturitätszeugnis des Kantons St.Gallen. Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Die Schule steht seit 1971 unter dem Patronat des Kantons St.Gallen und führt sämtliche Schulstufen vom Kindergarten bis zur Maturität.

Insgesamt werden an die 500 Kinder und Jugendliche unterrichtet. Dank der Unterstützung durch den Lotteriefonds können wichtige Akzente für die St.Galler Präsenz im Ausland gesetzt werden.

Intensiver Austausch

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarklassen verbringen – einer bewährten Tradition folgend – eine Woche mit dem Lehrerteam der Stufe in einem Schullager. Im Zentrum stehen kulturelle, sportliche und ökologische Erfahrungen in der Gruppe.

An der SSR finden öffentliche Veranstaltungen, wie Dichterlesungen, Tanz, Theater und Konzerte mit Beiträgen für und von Schülerinnen und Schülern in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Institut, dem Goethe-Institut und den Stipendiaten der St.Galler Kulturwohnung in Rom statt. Es sind Projektwochen mit wahlweise gesellschaftlichen, kulturellen, sportlichen und wirtschaftlichen Inhalten geplant. Jedes Jahr findet ein einwöchiger Klassenaustausch mit der Kantonsschule Heerbrugg statt. Auch mit weiteren st.gallischen Kantonsschulen steht die SSR mit Schüleraustauschen in engem Kontakt.

Andere Kulturen kennenlernen

Die Lehrpersonen der SSR profitieren regelmässig von Kursangeboten der Lehrerweiterbildung des Kantons St.Gallen und des Weiterbildungszentrums der Universität St.Gallen. Dozierende der Pädagogischen Hochschule St.Gallen geben Weiterbildungskurse, die intern organisiert und durchgeführt werden.

Die vakanten Lehrerstellen der SSR werden durch das Amt für Mittelschulen des Kantons St.Gallen in der Schweiz ausgeschrieben und bei der Wahl von neuen Lehrpersonen werden, wenn immer möglich, St.Gallerinnen und St.Galler berücksichtigt. Diesen eröffnet sich damit die Chance, während einiger Jahre eine andere Kultur und eine andere Sprache kennenzulernen sowie Erfahrungen mit bilinguaalem Unterricht und einer anderen Schulkultur zu sammeln.

In den nächsten Jahren steht die schrittweise und an die lokale Realität angepasste Einführung des Lehrplans 21 bevor. So wurde – als erster Schritt – in der Sekundarschule das Fach «Identität und Gesellschaft» eingeführt. Am Gymnasium wurde zudem jüngst neben «Wirtschaft und Recht» das Schwerpunktfach «Physik und Anwendungen der Mathematik» eingeführt. Nun steht die Einführung des Ergänzungsfaches Biologie bevor.

St.Galler Standards

Das Konzept des zweisprachigen Unterrichts wird weiterhin wissenschaftlich begleitet. Auch in Zukunft möchte die Schule sicherstellen, dass die Deutschkompetenz bei allen Schülerinnen und Schülern erhalten bleibt und mit St.Galler Standards vergleichbar ist. Die entsprechende wissenschaftliche Unterstützung ist weiterhin nötig und dies erfordert zusätzliche Ressourcen. Damit kann die problemlose Rückkehr in die Schweiz und in das St.Galler oder in ein mit dem St.Galler vergleichbares Schulsystem garantiert werden. Ebenfalls sollen Maturanden der SSR bestens auf ein Studium in der Schweiz vorbereitet sein.

Projekte im Gymnasium

Jedes Jahr führt die dritte Klasse des Gymnasiums eine Wirtschaftswoche in Zusammenarbeit mit der Schmidheiny-Stiftung durch. Dass die Schweizer Schule Rom am Gymnasium das Schwerpunktfach «Wirtschaft und Recht» führt, gibt der Schule in Rom eine einzigartige Stellung und hat wesentlich mit dem Patronat des Kantons St.Gallen und der institutionellen Nähe zur Universität St.Gallen zu tun. So überrascht es nicht, dass Absolventinnen und Absolventen der SSR gern die Universität St.Gallen als Studienort wählen.

Aufgrund der Flexibilität und Praktikabilität wird ein dreijähriger Rahmenkredit von Fr. 300'000.– beantragt. Der Kredit aus dem Lotteriefonds wird dem Bildungsdepartement für die oben beschriebenen Projekte zur Verfügung gestellt. Aussordentliche Beiträge wie für Infrastrukturänderungen und Anschaffungen sowie für die Betriebserweiterung können nicht über das ordentliche Betriebsbudget der Schweizer Schule Rom finanziert werden und sind deshalb Gegenstand eines weiteren Antrags an den Kantonsrat für die Beiträge Sommer 2019 (L.19.1.10).

3 Beiträge an Einzelvorhaben

3.1 Soziales, Bildung und Gesundheit

L.19.1.03

Verein mosa!k, St.Gallen: Aufbau eines tagesstrukturierenden Angebots für Menschen mit Demenz Fr. 80'000.–

Der Verein mosa!k wurde Anfang 2016 gegründet. Er hat sich zum Ziel gesetzt, im Raum St.Gallen-Appenzell schrittweise ein Angebot an tagesstrukturierenden Angeboten für Menschen mit Demenz aufzubauen. Das Angebot richtet sich speziell an frühbetroffene Personen, also an Betroffene vor dem Pensionsalter und Personen im frühen Krankheitsstadium. Die Betreuung von Menschen mit Demenz ist für diese und für ihre Angehörigen mit grossen psychischen und physischen Belastungen verbunden. Ambulante Angebote in Pflegeheimen stossen bei dieser spezifischen Zielgruppe oftmals auf Ablehnung, da die Konfrontation mit Personen mit fortgeschrittenen Demenzerkrankungen beängstigend sein kann. Damit kann der wichtige frühe Kontakt zu Unterstützungsnetzwerken verzögert werden.

Der Aufbau von mosa!k ist in drei Phasen gegliedert, von denen die dritte unmittelbar bevorsteht. So wurden aus den Erkenntnissen aus einer ersten Abklärungsphase, in der es darum ging, die Bedürfnisse der Betroffenen und Angehörigen zu erfassen, einzelne Angebote wie beispielsweise Gesprächsgruppen oder Wandergruppen entwickelt. Die Projektträgerschaft setzt einen speziellen Fokus auf die Zusammenarbeit mit den Betroffenen und ihren Angehörigen und bezieht sie bei der Angebotsentwicklung von Anfang an mit ein. Des Weiteren wurde ein Konzept für die ambulante Tagesstruktur entwickelt und mit dem Lattich-Quartier auf dem Güterbahnhofsareal ein Standort in der Stadt St.Gallen gefunden. In der letzten Projektphase geht es um den eigentlichen Aufbau des Tagesstrukturangebots und die Entwicklung einer nachhaltigen Finanzierungsstrategie.

Die Kosten für das gesamte Projekt belaufen sich auf rund 250'000 Franken. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen aus Kostenbeteiligungen vor sowie Beiträge aus dem Lotteriefonds St.Gallen, von Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden sowie von der Stadt St.Gallen. Zudem sind mehrere Stiftungen angefragt worden.

Der Kanton St.Gallen begrüsst das Projekt des Vereins mosa!k. In seiner Demenzstrategie aus dem Jahr 2015 stellte der Kanton fest, dass bei der bedarfs- und bedürfnisgerechten Orientierung der Angebote Handlungsbedarf besteht. Das vorliegende Projekt schliesst nicht nur eine bestehende Angebotslücke, es leistet auch einen wichtigen Beitrag zum genannten Handlungsbedarf. Das Projekt wird mit einem Beitrag von Fr. 80'000.– unterstützt.

L.19.1.04

Tischlein Deck Dich, Winterthur: Etablierung von zwei neuen Abgabestellen im Kanton St.Gallen Fr. 50'000.–

Noch nie konnte Tischlein Deck Dich so viele Lebensmittel aus Gastronomie und Handel vor der Entsorgung als Speiseabfälle bewahren, um diese an armutsbetroffenen Menschen weiterzugeben, wie im Jahr 2018. Insgesamt wurden 4198 Tonnen Lebensmittel in einwandfreiem Zustand an 19'110 Menschen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein verteilt. Der vor 20 Jahren gegründete Verein ist seit bald 15 Jahren auch im Kanton St.Gallen aktiv. Dies an mittlerweile acht verschiedenen Standorten (Rapperswil-Jona, St.Gallen Offene Kirche, St.Gallen Pfimi Kirche Waldau, Uznach, Walenstadt, Wangs, Wartau und Wattwil). Zuletzt hat Tischlein Deck Dich im Kanton seine Lebensmittelhilfe mit zwei neuen Abgabestellen in Wartau (2017) und St.Gallen (Pfimi Kirche Waldau, 2016) bedeutend ausgebaut.

Auch wenn die einwandfreien Lebensmittel durch Produktspenden zur Verfügung gestellt und an der Abgabestelle von Freiwilligen verteilt werden, gibt es einen grossen Finanzbedarf. Die Belieferung der über die letzten Jahre im Kanton St.Gallen zusätzlich eröffneten Abgabestellen Wartau und St.Gallen Pfimi kostet jährlich rund 64'000 Franken. Dieser Betrag deckt die Kosten für das Abholen sowie das Lagern und Kommissionieren der Lebensmittel auf einer der Logistikplattformen sowie das Ausliefern an die Abgabestellen. Um die Nahrungsmittelhilfe an diesen beiden neuen Abgabestellen weiterhin sicherstellen zu können, unterstützt der Kanton St.Gallen deren Etablierung in den Jahren 2019 und 2020 mit einem Beitrag von insgesamt Fr. 50'000.–.

L.19.1.05

ginto Schweiz, Wittenbach: Mehrsprachigkeit und Ausbau der Community Fr. 30'000.–

Der Verein AccessibilityGuide mit Sitz in Wittenbach veröffentlichte im Jahr 2017 eine kostenlose App mit dem Namen «ginto». Die App zeigt Menschen mit eingeschränkter Mobilität welche Orte für sie zugänglich sind und erleichtert ihnen damit die selbstbestimmte Teilnahme am öffentlichen Leben. Für die Befüllung der App mit Daten wird einerseits ein Crowdsourcing-Ansatz verwendet. Dies bedeutet, dass die Nutzerinnen und Nutzer selber Einträge erstellen und bearbeiten können. Andererseits bestehen in der Schweiz bereits Zugänglichkeitsinformationen in unterschiedlicher Form und Qualität. Durch die Zusammenarbeit mit Organisationen in diesem Be-

reich können diese Informationen ebenfalls im App eingepflegt und bedienungsfreundlich zur Verfügung gestellt werden.

Finanziert wurde die Entwicklung der App durch Private und Stiftungen. Nach der Veröffentlichung im Jahr 2017 widmete sich ein erstes Teilprojekt dem Aufbau einer Community. Dabei konnten wichtige Partner gewonnen und die Nutzerfreundlichkeit erhöht werden. In dieser Projektphase beteiligte sich neben Stiftungen und Privaten auch der Bund an der Finanzierung.

Das aktuelle Teilprojekt, für das der Lotteriefonds um Mitfinanzierung angefragt wird, hat den schweizweiten Ausbau der App zum Ziel. Dazu sollen Übersetzungen in Französisch, Italienisch und Englisch gemacht werden. Die sprachliche Ausweitung führt zu einer grösseren Community und zu mehr Einträgen schweizweit. Zudem sollen neue Features der App eingeführt werden, z.B. das Teilen von Einträgen über Social Media. Auch damit kann die Community und somit die Anzahl Einträge weiter vergrössert werden. Dies führt letztlich dazu, dass der Nutzen der App für die Benutzenden und damit für Menschen mit eingeschränkter Mobilität steigt.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf Fr. 100'000.–. Einen Grossteil der Arbeit führt der Verein ehrenamtlich aus. Für die Finanzierung der restlichen Kosten stellte der Verein AccessibilityGuide dem Lotteriefonds St.Gallen sowie mehreren Stiftungen und Privaten Gesuche um Unterstützung.

Die Stossrichtung des Projektes mit dem Fokus auf der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung ist aus Sicht der Behindertenpolitik im Kanton St.Gallen sehr zu begrüssen. Das Projekt ist innovativ und birgt grosses Potenzial. Die App kann sowohl die Betreiber öffentlicher Orte sowie auch die Bevölkerung generell für das Thema Barrierefreiheit sensibilisieren. Von dieser Barrierefreiheit profitieren letztlich auch weitere Bevölkerungskreise, zum Beispiel betagte Menschen sowie teilweise auch Eltern mit Kinderwagen. Das Projekt wird mit einem Beitrag von Fr. 30'000.– unterstützt.

L.19.1.06

läbeplus, St.Gallen: Arbeitsgemeinschaft mit Integration

Fr. 25'000.–

Die in St.Gallen ansässige Firma «läbeplus» bietet Arbeitsplätze für Sozialhilfebeziehende sowie Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (FL/VA) an. Um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen, wird zudem ein Jobcoaching angeboten. Um noch mehr Menschen zu fördern und weitere Arbeitsplätze zu schaffen, will läbeplus sein Angebot ausbauen und zusätzlich eine Industriewerkstatt schaffen. In dieser sollen Recycling-

Tätigkeiten ausgeführt und Produkte aus Schweizer Schafwolle für die Fenster- und Bauindustrie sowie den Gartenbau hergestellt werden. Unter der Anleitung von Fachpersonen sollen die teilnehmenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geregelten Tagesabläufen nachgehen und neue Tätigkeiten erlernen können. Neben dem sozialen Integrationsaspekt steht auch der ökologische Gedanke im Vordergrund, da die Produkte einen Beitrag an die Umwelt leisten.

Die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Sozialhilfebeziehenden und FL/VA ist von grossem Interesse für den Staat. Dadurch werden Folgekosten bei der Sozialhilfe vermieden und ein friedliches Zusammenleben gefördert. Kanton und Bund haben sich im letzten Jahr auf die Integrationsagenda Schweiz geeinigt und damit die Bedeutung der Arbeitsmarktintegration von FL/VA nochmals bekräftigt. Der Bund richtet den Kantonen ab diesem Jahr erhöhte Finanzmittel für die Integration aus. Damit diese gelingen kann, müssen die richtigen Angebote zur Verfügung stehen. läbeplus leistet mit ihrem Angebot einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Integration.

Die Verantwortlichen rechnen im ersten Jahr mit Aufwänden von rund 560'000 Franken, wovon bis auf Fr. 25'000.– aus eigenen Erträgen und verschiedenen Subventionen gedeckt werden kann. Um das Ausbauprojekt der Industriewerkstatt zu ermöglichen, unterstützt es der Kanton St.Gallen mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 25'000.–.

L.19.1.07

Back to the Roots, Chêne-Bourg: Adoptierte aus Sri Lanka auf Herkunftssuche

Fr. 20'000.–

Der im Jahr 2018 gegründete Verein Back to the Roots vertritt die Interessen von adoptierten Personen aus Sri Lanka in der Schweiz. Der Verein ist Anlaufstelle für die Betroffenen und Vertreter ihrer Anliegen in der Öffentlichkeit und gegenüber der Politik.

Die Thematik von Adoptionen aus Sri Lanka in den 1980er-Jahren ist medial aktuell. Verschiedene Medienberichte thematisierten Unregelmässigkeiten, die im Zusammenhang mit diesen Adoptionen festgestellt worden sind. Der Kanton St.Gallen war in der fraglichen Zeit Sitzkanton einer wichtigen Vermittlungsstelle für Adoptionen aus Sri Lanka. Erst kürzlich veröffentlichte die Regierung einen Bericht zur Vermittlungstätigkeit dieser Stelle.

Tätigkeiten des Vereins

Der Verein Back to the Roots unterstützt Adoptierte auf unterschiedliche Weise. Er fungiert als unabhängige Anlaufstelle

für Betroffene und stellt Informationen zur Herkunftssuche zur Verfügung. Auch fördert er die Vernetzung und sensibilisiert die kantonalen und Bundesbehörden bezüglich der Anliegen der Adoptierten. Mittels Workshops mit Adoptierten will der Verein sicherstellen, dass die Anliegen der Direktbetroffenen in den Bericht einfließen, der vom Bund derzeit erarbeitet wird. Um das langfristige Bestehen des Vereins zu sichern, werden im Jahr 2019 zudem die nötigen Vereinsstrukturen weiter aufgebaut und gefestigt sowie Fundraising betrieben. Nicht zuletzt will der Verein auch Mütter in Sri Lanka, die nach ihren Kindern suchen, unterstützen und stellt diesen dazu DNA-Tests zur Verfügung.

Bedeutende Aufarbeitung

Aus heutiger Sicht wären bei den damaligen Adoptionen aus Sri Lanka vertiefte Abklärungen und ein systematischeres, staatsübergreifendes Vorgehen aller beteiligten Behörden angebracht gewesen. Damals hatte jedoch das Adoptionsgeheimnis eine hohe Bedeutung. Man war überzeugt, dass sich Kinder einfacher in eine neue Familie integrieren, wenn sie von allem, was vor ihrer Aufnahme geschah, abgeschnitten werden. Die Bedeutung des Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung wurde erst später erkannt und ist mittlerweile in der UN-Kinderrechtskonvention und seit ihrer Ratifikation im Jahr 1997 auch in der Schweiz verankert. Aufgrund der geänderten Rechts- und Kenntnislage bezüglich Adoptionen heute ist die Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse für die Betroffenen und auch für die Gesamtgesellschaft von grosser Bedeutung. Interessensgemeinschaften wie Back to the Roots können in diesem Aufarbeitungsprozess einen wichtigen Beitrag leisten, da sie sehr niederschwellig zugänglich sind. Dem Verein Back to the Roots wird deshalb ein einmaliger Beitrag von Fr. 20'000.– gewährt.

L.19.1.08

Michèle Mettler, St.Gallen: Fotobuch «Gemüse und Migration»

Fr. 10'000.–

Beim Integrationsprojekt «Neue Gärten Ostschweiz» des HEKS erhalten Migrantinnen und Migranten eine Gartenparzelle, auf der sie von ihnen ausgesuchte Kulturen anbauen können. Dadurch haben sie eine Wochenstruktur und die Möglichkeit, im öffentlichen Raum einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Das Projekt verfügt über Gärten in St.Gallen, Rorschach und Arbon. Das Projekt «Fotobuch Gemüse und Migration» möchte die Erfahrungen aus dem Integrationsprojekt in einem Fotobuch festhalten.

Dazu werden Pflanzenportraits der verwendeten Gemüse- und Getreidesorten sowie Portraits der Gärtnerinnen und Gärtner erstellt. Zudem wird zu jeder Pflanze ein Rezept einer Gärtnerin oder eines Gärtners abgedruckt und fotografiert. Damit sollen der Leserin und dem Leser sowohl positive Aspekte der Biodiversität als auch der Migration aufgezeigt werden. Es entsteht ein Buch in einer Erstauflage von ca. 1'000 Stück. Das Konzept und die Fotografien stammen von der St.Galler Künstlerin Michèle Mettler.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 64'700.–. Neben dem Lotteriefonds wurden Gesuche für die Mitfinanzierung bei verschiedenen Stiftungen sowie dem Kanton Thurgau eingereicht. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 30'000.–, unterstützt das Projekt mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–. Der Kanton St.Gallen begrüsst das Projekt. Mit Bezug zu den Themen Integration, Umwelt und Kultur ist es interdisziplinär aufgebaut. Durch die Portraits von Pflanzen und Menschen werden den Leserinnen und Lesern fremde Kulturen auf eine persönliche und künstlerische Art nähergebracht.

L.19.1.09

Johanna Krapf, Jona: Publikation «Dampfkochtopf – Menschen mit Tourette-Syndrom erzählen aus ihrem Leben»

Fr. 10'000.–

In ihrem neusten Buchprojekt befragt die Autorin Johanna Krapf neun Menschen zu ihrem Leben mit dem Tourette-Syndrom. Neun Menschen, die von dieser neuropsychiatrischen Krankheit betroffen sind, erzählen aus ihrem Leben mit motorischen und vokalen Tics. Diese Porträts werden ergänzt durch zahlreiche Sachinformationen, jedem Porträt ist ein Sachtext vorangestellt, zum Beispiel detaillierte Informationen zu Diagnostik, Symptomentwicklung oder Komorbidität. So entsteht ein Gesamtbild, welches das Tourette-Syndrom in seinen verschiedenen Facetten aufzeigt. Das Buch wird beim Chronos Verlag publiziert.

Die Gesamtkosten umfassen Fr. 49'000.–. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen von Fr. 21'000.– sowie Beiträge von öffentlichen und privaten Förderern in der Höhe von insgesamt Fr. 18'000.– vor. Der Kanton St.Gallen unterstützt das für die Sensibilisierung rund um dieses Thema wertvolle Projekt mit dem angefragten Beitrag von Fr. 10'000.–.



Die Schweizer Schule Rom erhält eine neue Mediathek. (Bild: zVg Schweizer Schule Rom).

L.19.1.10 Mediathek und Betriebserweiterung der Schweizer Schule Rom

Fr. 200'000.–

Die seit 1971 unter dem Patronat des Kantons St.Gallen stehende Schweizer Schule Rom (SSR) hat im Januar 2018 das neue Schulgebäude in der Via Nomentana bezogen. Dieser Umzug eröffnet ihr die Möglichkeit, die lang gewünschte Mediathek zu realisieren und die höheren Klassen technologisch angemessen auszurüsten. Daher beantragt die Schulleitung einen Beitrag von 200'000 Franken aus dem Lotteriefonds für die dringend notwendigen Investitionen.

Standort Villa Malpighi

Die SSR leidet, vor allem am Standort Villa Malpighi, an einem chronischen Platzproblem. Die allermeisten Klassenzimmer sind (zu) klein. Die Folgen sind unter anderem: Die wenigen Bücher, welche die Schule besitzt, sind in den Klassenzimmern verteilt, was das Platzproblem verschärft. Durch die Einschränkung auf die Klassenbibliothek haben die Kinder keinen Zugang zur gesamten Schulbibliothek. Es gibt abgesehen von der Turnhalle keinen Raum, in dem kleinere Anlässe, wie eine Lesung, eine Filmvorführung oder ein Vortrag für eine Klasse stattfinden können.

Für die Leseförderung sind Bücher nach wie vor zentral. Zur Vermittlung der schweizerischen Kultur, die an der SSR gepflegt wird, gehören regelmässige Bibliotheksbesuche dazu. Deshalb soll im ehemaligen Direktionsbüro, das im Parterre und im unmittelbaren Eingangsbereich der Villa liegt, eine multifunktionale Bibliothek mit Medienraum und wenigen Workstations realisiert werden: eine Mediathek. Die Planung der Mediathek ist bereits fortgeschritten, vorgesehen sind unterschiedliche

«Ecken», in welchen sich Kinder aufhalten, lesen und arbeiten können.

Der Bücherbestand der neuen Mediathek wird aus den in den Schulzimmern verteilten Medien und neu anzuschaffenden Büchern gebildet werden. Die Klassiker der deutschsprachigen Literatur (vor allem Schweizer Literatur, aber auch deutsche und österreichische Werke), italienischsprachige Kinderliteratur sowie zeitgenössische Werke sollen neu gekauft werden. Die SSR plant durch die zweisprachigen Bücherangebote, dem Bilingualismus Rechnung zu tragen. Ergänzt wird das Medienangebot mit englischsprachigen Büchern, Bilderbüchern, Erstlesebüchern, illustrierten Büchern, mehrsprachigen Hörbüchern, Musik-CDs, Computer-Lernspielen und wertvollen Filmen. Da die SSR am Standort Villa Malpighi über keinen Informatikraum verfügt, sind in der Mediathek je ein Klassensatz Laptops und Tablets vorgesehen. Ebenso soll es möglich werden, am Standort Malpighi kleinere Präsentationen, Autorenlesungen, Vorträge oder andere Anlässe durchzuführen.

Wegen der angespannten finanziellen Situation der SSR kann die Schule nur einen Teil der erforderlichen Investitionen selbst erbringen. IT-Stationen (Laptops und Tablets) und Beamer werden von der Schule angeschafft. Ausserdem werden die Planungsleistungen von der Schule übernommen.

Standort Campus Nomentana

Am neuen Standort der Via Nomentana, wo neu die Sekundarschule und das Gymnasium untergebracht sind, fehlen ebenfalls sowohl eine Bibliothek als auch eine Mediathek, was sich aufgrund der räumlichen Voraussetzungen nicht ändern lässt. Umso notwendiger ist es, die Klassenzüge bzw. Klassenzimmer sowie den Kunstraum mit Laptops, Tablets oder Beamer auszustatten, um einen zeitgemässen Unterricht anbieten zu können. Der Umzug der Oberstufe und des Gymnasiums an den neuen Standort Nomentana brachte für die SSR pädagogisch, organisatorisch und räumlich deutliche Verbesserungen. Hingegen führte er auch zu Mehrkosten, die im normalen Budget nicht eingeplant waren.

Beide Standorte

Der Schulleitung der SSR steht darüber hinaus an beiden Standorten vor weiteren dringlichen baulichen Aufgaben, wie beispielsweise der Aussenraumgestaltung oder dem Ausbau der Turnhalle zu einer Mehrzweckhalle, um den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen ein Umfeld zu bieten, das den Erwartungen an eine Schweizer Schule im Ausland und den Ansprüchen der Eltern, die für den Schulbesuch ein Schulgeld entrichten, entspricht. Die Dringlichkeit und Prioritätensetzung

der Anliegen wurde nach Rücksprache mit dem Amt für Mittelschulen des Kantons St.Gallen, das Geschäftsstelle des Patrons Kantons ist, definiert. Dringend sind insbesondere die Mediathek sowie die zeitgemässe technologische Ausstattung der Klassenzüge am neuen Standort.

Fazit

Die Schweizer Schule Rom braucht am Standort Villa Malpighi für eine vollumfängliche und gezielte Leseförderung, für die Sicherung hoher Unterrichtsqualität, für die dringend nötige Erweiterung der prekären Mediensituation und für die Garantie und Umsetzung der Swissness dringend eine Mediathek. Die SSR beantragt für die Mediathek und für die oben genannten Projekte der Betriebserweiterung insgesamt Fr. 200'000.–.

L.19.1.11

Blutspende SRK Schweiz, Bern: Sensibilisierungs- und Informationskampagne zur Blutstammzellenspende

Fr. 24'500.–

Jeden Tag erkranken Kinder und Erwachsene an lebensbedrohlichen Blutkrankheiten wie Leukämie. Vielen von ihnen kann mit einer Transplantation von Blutstammzellen geholfen werden. Die Wahrscheinlichkeit, für Patientinnen und Patienten eine passende nicht verwandte Spenderperson zu finden, ist jedoch gering. Daher gibt jeder einzelne Mensch, der sich als Blutstammzellenspenderin oder -spender registriert, Patientinnen und Patienten Hoffnung auf Heilung. Um für jede Patientin, jeden Patienten die passende Spende zu finden, braucht es tausende weitere Spenderinnen und Spender. Die dazu nötige Sensibilisierung und Information der Schweizer Bevölkerung ist Voraussetzung für eine spätere Registrierung und die langfristige Bereitschaft, als Spenderinnen und Spender zur Verfügung zu stehen. Die Blutspende SRK Schweiz führt im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit das Register für Blutstammzellenspenderinnen und -spender in der Schweiz, sucht weltweit nicht verwandte Spenderinnen und Spender für Patientinnen und Patienten und stellt die Transplantate bereit. Während der fortwährende Betrieb des Registers durch öffentliche Mittel und Dienstleistungserträge gesichert ist, ist Blutspende SRK Schweiz für die Kampagne zur Sensibilisierung und Information auf Fördergelder angewiesen. Mit der aktuellen Kampagne sollen vorwiegend junge Menschen angesprochen werden. Dabei ist die Zusammenarbeit mit Partnern wie Marrows Schweiz und lokale Samaritervereine genauso wichtig wie Kampagnen in Rekrutenschulen oder an Universitäten. Ziel der Kampagne ist es, bis Ende 2019 rund 14'000 Personen zu finden, die als

potenzielle Blutstammzellenspenderinnen und -spender zur Verfügung stehen.

Für das schweizweite Projekt rechnet Blutspende SRK Schweiz mit Gesamtkosten von rund 530'000 Franken, welche zum Teil durch Eigenleistungen (Fr. 36'500.–) und private Beiträge (Fr. 80'000.–) gedeckt werden. Die Finanzierung erfolgt zum grössten Teil über die Kantone mit total Fr. 388'620.–. Fördergesuche werden an alle Lotteriefonds der Kantone und der Loterie Romande gestellt. Die Beiträge berechnen sich für jeden Kanton proportional zur Bevölkerungszahl. Der Kanton St.Gallen begrüsst das gesundheitspolitisch wichtige Anliegen und unterstützt die Kampagne gemäss Antragsschlüssel mit Fr. 24'500.– unter der Voraussetzung, dass sich mindestens fünf weitere Kantone entsprechend beteiligen.

3.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit



Gartenkinder ernten ihre Bohnen. (Bild: Katharina Nüesch, zVg Bioterra)

L.19.1.12

Bioterra, Zürich: Ausbau des Projekts «Gartenkind – Freizeitgärten mit Naturerlebnissen» Fr. 20'000.–

Der Verein Bioterra setzt sich für Bio- und Naturgärten sowie den biologischen Anbau in der Schweiz ein. Dazu unternimmt der Verein verschiedene Aktivitäten, zum Beispiel bietet er Gartenbaukurse an oder setzt Projekte zum praktischen Umweltschutz um. Ziel ist es, die einheimische Tier- und Pflanzenwelt zu fördern und zu erhalten. Beim Projekt «Gartenkind» lernen Kinder im Primarschulalter in verschiedenen Freizeitgärten auf spielerische Art den Kreislauf sowie die Zusammenhänge der Natur kennen. Dabei werden sie von fachkundigen Freiwilligen angeleitet. Das Projekt ermöglicht den Kindern einen ausserschulischen Zugang zur Natur und zum Anbau von biologischen Lebensmitteln. Durch das selbstständige Pflegen des Gemüses bekommen sie einen direkten Bezug zu gesunden und schmackhaften Lebensmitteln. Zudem übernehmen sie Verantwortung für den Erhalt von Pflanzen und Tieren sowie deren natürlichen Lebensraum über einen längeren Zeitraum. Das Projekt strebt den Aufbau und Betrieb von Gärten in der ganzen



Gartenkind beim Giessen. (Bild: Katharina Nüesch, zVg Bioterra)

Schweiz an. So bestehen schweizweit bereits 55 Gärten. Im Kanton St.Gallen gibt es bis anhin sechs Gärten in den Gemeinden Diepoldsau, Gossau, St.Gallen (Heiligkreuz, Lachen, Winkeln) und Wil. In der aktuellen Projektphase, für die Bioterra den Antrag beim Lotteriefonds stellt, soll das Angebot im Kanton bis im Jahr 2021 auf acht Gärten (zusätzlich Walenstadt, Flawil) ausgebaut und der Betrieb der bestehenden Gärten gesichert werden. Neben dem Lotteriefonds St.Gallen finanzieren der Bund sowie das Migros Kulturprozent das Projekt im Kanton St.Gallen bis 2021 mit. Zudem stellen die Gemeinden die Gärten sowie deren Infrastruktur (Material, Werkzeug, Kompost) gratis zur Verfügung.

Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt «Gartenkind». Vor dem Hintergrund der Kinder- und Jugendpolitik ist sehr zu begrüssen, dass das Projekt die ganzheitliche Bildung auch ausserhalb der Schule fördert. Ein weiterer positiver Aspekt ist, dass die Kinder gesunde Lebensmittel kennenlernen und diese wertschätzen. Dies trägt zu einer gesundheitsfördernden Lebensweise bei. Das Projekt wird mit dem beantragten Beitrag von Fr. 20'000.– unterstützt.

L.19.1.13

Projekte der Entwicklungszusammenarbeit Fr. 100'000.–

A

Weconnex, St.Gallen: Nexus Madagaskar Fr. 60'000.–

«Nexus», das von der St.Galler Firma Weconnex entwickelte Konzept, basiert auf der Überzeugung, dass in der Entwicklungszusammenarbeit faire unternehmerische Modelle eine grössere und nachhaltigere Wirkung erzielen können als die rein spendenfinanzierte Entwicklungshilfe. Dementsprechend

verfolgt «Nexus» einen sozial-unternehmerischen Ansatz bei ihren Projekten.

Im Südwesten von Madagaskar erschwert der Klimawandel die Arbeit der sowieso schon armen Bauern. Es braucht dringend neues Wissen und passende Technologien, um die Lebensgrundlagen sicherzustellen. So installiert Nexus Madagaskar Bewässerungssysteme, evaluiert sinnvolle Sorten für den Anbau, unterstützt die Bauern beim Kultivieren von Gemüse und Früchte und koordiniert die Lagerung, Transport und den Verkauf der Produkte am Markt. Das Projekt wird von der madagassischen Nexus Madagascar Company (Nemaco) umgesetzt. Diese lokale Gesellschaft wurde für das Projekt von Nexus Madagaskar gegründet und wird von Lokalen geführt. Die Hälfte der Anteile wird Schritt für Schritt den Lokalen übertragen, so wird sichergestellt, dass alle die gleichen Interessen verfolgen. Damit verschafft das Projekt der ländlichen Bevölkerung wieder eine Perspektive und verlagert zusätzliche Wertschöpfung in die Region. Das Modell ist so angelegt, dass sich das System nach einer Startfinanzierung aus eigener Kraft tragen und weiterentwickeln kann. Nemaco betreibt an der Küste bereits fünf Nexus-Center, nun soll der erste Schritt Richtung Landesinnere gelingen. Langfristig sind zahlreiche Zentren über das ganze Land geplant.

Dieser Ausbau ist mit hohen Kosten verbunden, im Einzelnen umfasst der Aufbau eines neuen Zentrums ca. Fr. 85'000.–. Nebst dem Kanton St.Gallen sind auch Stiftungen und Sponsoren angefragt, die Firma erbringt zudem Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 25'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das vielversprechende Konzept von Nexus Madagaskar und deren Umsetzung mit einem Beitrag von Fr. 60'000.–.

B
Verein Participamoz, Uznach: Gemeinschaftszentrum Muchabje in Mosambik
Fr. 25'000.–

Muchabje ist das ärmste Quartier in der Stadt Macia im Süden von Mosambik. Vor wenigen Jahrzehnten war Macia noch ein Dorf, heute zählt die Stadt rund 40'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Sowohl das starke Bevölkerungswachstum als auch die immer wieder temporär in Macia siedelnden Überschwemmungsflüchtlinge überfordern die Infrastruktur der Stadt. Während und nach den Überschwemmungszeiten befindet sich Macia jeweils im Ausnahmezustand. Mehrere tausend Menschen sind dann ohne ausreichende sanitäre Versorgung sowie ohne soziale und ökonomische Basis. Aber auch im Normalzustand lebt ein grosser Teil der Bevölkerung in prekären hygienischen Verhältnissen. Der Verein Participamoz

unterstützt die Stadt Macia bei der Umsetzung von wichtigen Massnahmen für eine nachhaltige Quartierentwicklung und bei der Erstellung eines Strukturplans, der die Grundlage für die räumliche Entwicklung und für viele Infrastrukturprojekte bildet. Dazu gehören die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser, der Bau von hygienischen Latrinen, Obst- und Gemüseanbau für eine gesunde Ernährung sowie Infrastrukturen zur Betreuung und Schulbildung der Kinder. Mit dem Bau eines Gemeinschaftszentrums wird eine Plattform geschaffen, um das soziale Zusammenleben und die Selbstorganisation der Quartierbevölkerung zu stärken und Bildung sowie berufliche Perspektiven für ein selbstbestimmtes Leben zu fördern. So werden Quartierveranstaltungen und Kulturveranstaltungen organisiert, eine Arbeitszeit-Tauschbörse für die gegenseitige Unterstützung (Bau, Landwirtschaft, Kinderbetreuung, etc.) oder Kurse für handwerkliche Tätigkeiten (Nähkurse, Lebensmittelverarbeitung, etc.), aber auch bildungs- und berufsorientierte Angebote (Alphabetisierungskurse, Kooperationen mit Ausbildungsbetrieben, etc.) geschaffen.

Der Bau des Gemeinschaftszentrums wird von Participamoz koordiniert, durch eine im Quartier verankerte Steuerungsgruppe geleitet und unter Mitwirkung der Quartierbevölkerung umgesetzt. Für die Baumassnahmen sind Fr. 44'500.– budgetiert sowie für den Aufbau der Angebote und Aktivitäten Fr. 31'000.–. Dazu kommen Kosten für die Administration, Information und Marketing sowie Reisespesen von insgesamt Fr. 18'000.–. Die finanziellen Eigenmittel betragen insgesamt Fr. 38'500.– und die ehrenamtlichen Eigenleistungen Fr. 30'000.–. Der Kanton unterstützt das zielgerichtete, erfolgsorientierte und nachhaltig wirksame Projekt mit Fr. 25'000.–.

C
miva Schweiz, Wil: Friedenskomitees für Frieden und gesicherte Ernährung in Kenia
Fr. 15'000.–

Die gemeinnützige und zewo-zertifizierte Organisation miva mit Sitz in Wil unterstützt bereits seit mehr als 85 Jahren mit Transport- und Kommunikationsmitteln Partnerorganisationen im Süden, die sich für benachteiligte Personen einsetzen. Damit ermöglicht miva der Bevölkerung in Armutsregionen, Perspektiven für eine Zukunft in ihrem bestehenden Umfeld zu entwickeln.

Mit der Finanzierung eines Fahrzeugs für die kenianische Partnerorganisation in Wenje trägt miva zu einem besseren Zugang zu Mobilität bei. Die NGO gründete Friedens-Komitees und unterstützt Gemeinschaften bei ethnischen Konflikten dabei, selbständig Lösungsansätze zu finden und umzusetzen.

Da momentan kein adäquates Geländefahrzeug zur Verfügung steht, können die angestossenen Programme in Agrarökologie und Friedensförderung nicht weiter umgesetzt werden. Den Bedarf nach einem Fahrzeug für Schulungen, friedensfördernde Vermittlung und Transport von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln hat die Organisation klar nachgewiesen.

Die Kosten für das neue Fahrzeug betragen rund 50'000 Franken, wovon die Partnerorganisation in Kenia rund 20'000 Franken übernimmt, die restlichen Fr. 30'000.– finanziert miva über Spendenanfragen. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt und die im Kanton ansässige Organisation in deren Engagement mit Fr. 15'000.–.



Der Oratorienchor St.Gallen blickt auf eine traditionsreiche Geschichte zurück.
(Bild: zVg Oratorienchor St.Gallen).

L.19.1.14 400-Jahr-Jubiläum des Oratorienchors St.Gallen Fr. 45'000.–

Die Wurzeln des Oratorienchors reichen bis ins 17. Jahrhundert zurück, womit er einer der ältesten Schweizer Chöre ist. Besonders bekannt und beliebt sind die seit 160 Jahren regelmässig durchgeführten Palmsonntagskonzerte zusammen mit dem Sinfonieorchester St.Gallen. Im kommenden Jahr feiert der Oratorienchor St.Gallen nun sein 400-jähriges Bestehen mit mehreren Jubiläumsveranstaltungen. Das Palmsonntagskonzert 2020 wird zum Festkonzert: Der Oratorienchor St.Gallen führt die beim bekannten St.Galler Komponisten Alfons Zwicker eigens für das Jubiläum in Auftrag gegebene Kompositionen «Wenn die Propheten einbrächen» und «Chor der Ungeborenen» auf. Eine Publikation würdigt zudem die Geschichte des Vereins sowie die lange Zusammenarbeit mit dem Sinfonieorchester St.Gallen, ohne den Blick in die Zukunft zu vergessen.

Die für den Herbst geplante Ausstellung im Saal der Vadiana bildet den Schlusspunkt des Jubiläumsjahrs.

Die Veranstaltungen zum 400. Geburtstag verursachen Kosten in der Höhe von rund 260'000 Franken. Darin nicht eingerechnet sind die zahlreichen ehrenamtlich geleisteten Arbeitsstunden insbesondere für die Organisation des ganzen Jubiläumsjahrs. Der Oratorienchor St.Gallen erbringt auch in finanzieller Hinsicht umfangreiche Eigenleistungen, nämlich Fr. 136'000.–. Bei der Stadt St.Gallen sind Fr. 10'000.– angefragt, von den umliegenden Gemeinden werden weitere Fr. 10'000.– und von Stiftungen rund 50'000 Franken erwartet. Der Kanton St.Gallen honoriert die langjährige und qualitativ hochstehende Konzerttätigkeit des Oratorienchors St.Gallen und unterstützt die Jubiläumsfeierlichkeiten mit den angefragten Fr. 45'000.–.

L.19.1.15 Jazzfestival Sargans 2020 Fr. 40'000.–

Im Jahr 2020 findet das Dixie- und Jazzfestival Sargans bereits zum 18. Mal in der Sarganser Altstadt statt. Es ist ein fester Bestandteil der regionalen Kulturszene und zieht ein breites Publikum nicht nur aus der Region und den benachbarten Kantonen, sondern auch aus anderen Teilen der Schweiz sowie vom nahen Ausland an. Das alle zwei Jahre durchgeführte Festival zeigt während dreier Tage in verschiedensten Lokalitäten einen hochkarätigen und stimmigen Mix aus Dixie, Swing, Blues, Boogie-Woogie, Rock'n' Roll bis hin zu Bebop.

Die Kosten für die Durchführung des Festivals belaufen sich auf Fr. 320'000.–. Die Organisatoren erbringen ehrenamtliche Eigenleistung in der Höhe von Fr. 40'000.– und rechnen mit Ticketeinnahmen von Fr. 60'000.–. Von Privaten werden Fr. 175'000.– erwartet und von der öffentlichen Hand total Fr. 45'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das traditionsreiche und musikalisch hochstehende Festival wie bisher mit Fr. 40'000.–.

L.19.1.16 Teamchor Jona: Aufführung der szenischen Kantate «Carmina Burana» von Carl Orff Fr. 35'000.–

Seit 1983 leitet Max Aeberli den Teamchor Jona mit Sängerinnen und Sängern zwischen 20 und 45 Jahren. Mit dem engagierten Dirigenten wuchs der Chor über die Jahre zu einer kulturellen Institution mit überregionaler Ausstrahlung heran. Das Schaffen zeichnet sich durch Experimentierfreude und die stetige Suche nach neuen und zuweilen unentdeckten musikalischen Welten aus. Das Resultat des musikalischen Schaffens ist



Kraftvoll, dynamisch, leidenschaftlich: die Big Band Kanti Wattwil mit dem Posaunen- und Alphornsolisten Maurus Twerenbold im Schweizer Programm «Beyond Swiss Origin» bei einem Auftritt im März 2019. (Bild: Martin Gauer, zVg Big Band Kanti Wattwil)

regelmässig an Konzerten und auf CDs zu hören: ein vielfältiges und abwechslungsreiches Repertoire aus verschiedensten Zeitepochen und Stilrichtungen, ob eingängige Musical-Melodien oder klassische und zeitgenössische Werke, Jazz-Standards, Gospels, Rock, Pop oder Volksmusik. Mit dem Grossprojekt «Carmina Burana» möchte sich der Dirigent Max Aeberli im September 2020 vom Teamchor Jona verabschieden. «Carmina Burana» (lateinisch für «Beurer Lieder») ist der Titel einer szenischen Kantate von Carl Orff aus den Jahren 1935/36. Die Texte in mittellateinischer und mittelhochdeutscher Sprache sind der «Carmina Burana»-Sammlung entnommen. Sie entstand im 11. und 12. Jahrhundert und beinhaltet Lied- und Dramentexte zur Wechselhaftigkeit von Glück und Wohlstand, Flüchtigkeit des Lebens, Freude über die Rückkehr des Frühlings sowie den Genüssen und Gefahren von Trinken, Völlerei, Glücksspiel und Wollust. Die Konzerte des Teamchors sind an einem ungewohnten Ort geplant. Sie sollen in der Lokremise in Rapperswil stattfinden. Beteiligt sind 100 Sängerinnen und Sänger, Solisten aus dem In- und Ausland und das Profiorchester Sinfonietta Vorarlberg.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 315'000.–. Eigenleistungen sind mit Fr. 220'000.– budgetiert. Von Stiftungen und Sponsoren werden Fr. 22'000.– erwartet. Die Stadt und Region Rapperswil-Jona sind für einen Beitrag von Fr. 35'000.– ange-

fragt. Der Kanton St.Gallen würdigt das grosse Engagement von Max Aeberli und unterstützt das qualitativ hochstehende Chorprojekt an einem aussergewöhnlichen Aufführungsort mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 35'000.–.

L.19.1.17

Big Band Kantonsschule Wattwil: Interkulturelles Musikprojekt «Cueca Boliviana»

Fr. 30'000.–

Das Toggenburger Jugend-Jazzorchester unter der Leitung von Martin Winiger realisiert mit «Cueca Boliviana» ein interkulturelles Musikprojekt und setzt sich dabei mit einem immateriellen Kulturerbe, dem bolivianischen Cueca, auseinander. Zum Projekt gehören sowohl Konzerte in der Schweiz als auch in drei Städten in Bolivien. Höhepunkt der Konzertreise sind Auftritte auf Plätzen in der Hauptstadt La Paz anlässlich des «Día de la Cueca Boliviana». Die Idee für das spannende Projekt mit seinem Herkunftsland Bolivien hatte der in St.Gallen lebende Profimusiker Willy Claire. Das Projekt möchte dem Schweizer Publikum die Schönheiten der bolivianischen Musik aufzeigen und gleichermassen dem bolivianischen Publikum, mit ausgewählten Stücken aus dem Anfang Jahr realisierten Konzertprojekt «Beyond Swiss Origin», Schweizer Musik näherbringen. Für die jungen Musikerinnen und Musiker bietet das Projekt

die Möglichkeit eines intensiven Austauschs mit Profimusikern. Neben Willy Claure und dem Komponisten Demian Coca sind mit Daniela Martínez (Gesang), Maurus Twerenbold (Posaune, Alphorn), Pascal Fernandes (Trompete, Alphorn) drei erstklassige Solisten beteiligt, welche die Big Band insbesondere bei ihren Auftritten in der Schweiz unterstützen. In Bolivien ist eine Zusammenarbeit mit bolivianischen Gastsängerinnen geplant. Die Schweizer Konzerte finden Ende August bis Mitte September 2019 im Thurpark Wattwil, im Stadtsaal Kreuz Jona und in der Lokremise St.Gallen statt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 170'000 Franken. Demgegenüber stehen Fr. 73'000.– an Eigenleistungen und Fr. 15'000.– an erwarteten Geldern von Stiftungen und Sponsoren. Die Gemeinden der Konzertsorte sowie die regionalen Förderplattformen Kultur Toggenburg und KulturZürichseeLinth beteiligen sich mit insgesamt Fr. 12'400.–. Pro Helvetia beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 30'000.– an den Reisekosten und an den Gagen der Profimusiker und Solisten. Die Schweizer Botschaft in Bolivien zahlt Fr. 10'000.–. Der Kanton St.Gallen spricht für das aussergewöhnliche interkulturelle Musikprojekt, das sich durch hohe Qualität und Begegnungen auf unterschiedlichsten Ebenen auszeichnet, einen Beitrag in der Höhe von Fr. 30'000.–.

L.19.1.18 Chorprojekt St.Gallen: Konzertzyklus zum 75. Geburtstag von Peter Roth Fr. 25'000.–

2019 feiert der freischaffende Musiker, Komponist, Chorleiter und Initiator der KlangWelt Toggenburg Peter Roth seinen 75. Geburtstag. Seit 34 Jahren führt er mit dem Chorprojekt St.Gallen seine Kompositionen auf und veranstaltet regelmässig Konzerte. Zur Feier seines Wiegenfests realisiert nun der Chor zwei Konzertprogramme. In einer Matinee werden am 29. September 2019 in der Pfarrkirche St.Maria Neudorf in St.Gallen verschiedene Sololieder aus drei Kompositionen aufgeführt und so der kammermusikalische Aspekt des Schaffens von Peter Roth zum Klingen gebracht. Im Anschluss lädt das Chorprojekt zu einer öffentlichen Feier. In vier Konzerten im Dezember 2019 wird das Weihnachtsoratorium «Friede auf Erden» von Peter Roth in Oberegg, St.Gallen, Teufen und Nesslau uraufgeführt. Die neue abendfüllende Komposition schreibt Peter Roth nach dem zehnteiligen Gemäldezyklus «Christ ist geboren» (1944–49) des Wattwiler Malers Willy Fries. Fries' Werk ist in der Zeit des Zweiten Weltkriegs entstanden und zeigt die Schilderung der Weihnachtsgeschichte inmitten infernalischer Kriegslandschaften und vor Ruinen zerbombter Städte. Für sein

Geburtstagsoratorium vertont Peter Roth diesen Bilderzyklus, reduziert ihn, stellt ihn um, nennt ihn «Friede auf Erden» und leistet damit seinen Beitrag für eine Welt, in der sich Bewusstheit, Solidarität und Kreativität zu einer lebenswerten und mitmenschlichen Zukunft für kommende Generationen verbinden.

Die Kosten für die beiden Konzertprogramme belaufen sich auf insgesamt rund 153'000 Franken. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen von Fr. 15'000.– vor, Einnahmen durch Kollekten von Fr. 33'000.– und Gelder aus der privaten Kulturförderung von rund 70'000 Franken. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden sind mit insgesamt Fr. 10'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen gratuliert und honoriert das langjährige Engagement sowie die musikalischen Leistungen von Peter Roth mit dem beantragten Beitrag in der Höhe von Fr. 25'000.–.

L.19.1.19 Kantonsschule Heerbrugg: Musical «Carrie» Fr. 15'000.–

Im Februar und März 2020 wird in der Aula der Kantonsschule Heerbrugg das Musical «Carrie» aufgeführt, eine zeitlose Interpretation eines Pubertätsdramas. Vorlage ist Stephen Kings gleichnamiger Debutroman. An der Aufführung in der Kantonsschule Heerbrugg wirken über 50 Schülerinnen und Schüler mit. Die Regie führen die Lehrpersonen Milena Todoc und Simone Bischof. Die musikalische Leitung hat Karl Hardegger. Für den Sologesang ist Christian Büchel verantwortlich und für den Bühnenbau Kurt Schwendener. Geplant sind zehn bis zwölf Aufführungen. Pro Aufführung wird mit rund 250 Besucherinnen und Besuchern gerechnet. Mit dem Stück soll die breite Bevölkerung im Einzugsgebiet der Schule sowie im gesamten Rheintal angesprochen werden. Neben aktuellen und ehemaligen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern, Stammgästen der bisherigen kulturellen Veranstaltungen sowie Musicalliebhabern, sollen speziell auch Sekundarschüler und Sekundarschülerinnen sowie Auszubildende aus der Region für einen Musicalbesuch angesprochen werden.

Die Gesamtkosten für die Musical-Produktion belaufen sich auf Fr. 90'000.–. Die Verantwortlichen rechnen mit Einnahmen aus Ticketverkäufen und Festwirtschaft von Fr. 38'000.–. Zudem werden private Beiträge in der Höhe von Fr. 22'000.– angefragt sowie die Rheintaler Kulturstiftung für eine Beteiligung von Fr. 15'000.–. Der Kanton St.Gallen schätzt das Engagement der Kantonsschule Heerbrugg und unterstützt das Vermittlungsprojekt im Bereich Musik und Theater mit einem Beitrag von Fr. 15'000.–.

L.19.1.20

Jugendorchester il mosaico, Wattwil: Interkulturelle Konzertreihe «Orientale Lumen» 1 & 2

Fr. 15'000.–

il mosaico gehört seit Jahren zu den führenden Jugendorchestern der Schweiz. Das Orchester hat sich nicht nur durch die intensive Förderung des Nachwuchses und die Zusammenarbeit mit hervorragenden Solistinnen und Solisten einen Namen gemacht, sondern auch durch eine offene, innovative Programmgestaltung, die weit über das übliche klassische Repertoire hinausgeht und auch die Zusammenarbeit mit Ensembles sowie Künstlerinnen und Künstlern anderer Länder und Kulturen bewusst einschliesst. So hat il mosaico in den vergangenen Jahren immer wieder auch Projekte mit Ensembles aus Osteuropa und Japan durchgeführt, hat deren Länder und Kulturen entdeckt, aber auch Werke von Komponisten aus Rumänien, Ungarn, Armenien, Georgien, Estland, Lettland, Kroatien, Polen, Russland, Japan gespielt und sich immer wieder erneut auf spannende musikalische Entdeckungsreisen in fremde Klangwelten, in eine im Westen so nicht gekannte Spiritualität in der Musik begeben. In einer Konzertreihe sollen nun herausragende Werke und Begegnungen unter dem Titel «Orientale Lumen» gemeinsam mit Künstlerinnen und Künstlern aus Zentraleuropa präsentiert werden. So arbeitet das Jugendorchester im August 2019 mit Veseli Cherevycky, einem Kinder- und Jugendballett aus L'viv (Lemberg, Ukraine), zusammen und im November 2019 mit Iberi, einem Vokalensemble aus Tiflis (Georgien). «Orientale Lumen: Getanzte Energie, Poesie & Fantasie» wird am 16. und 17. August 2019 in Wattwil und Jona zu sehen sein. «Orientale Lumen: vom Winde beweint» präsentiert vom 1. bis 3. November 2019 in Wattwil, Teufen und Jona liturgische Gesänge aus Georgien.

Für das Konzertprojekt rechnet das Jugendorchester mit zusätzlichen Aufwendungen und ausserordentlichen Mehrkosten von Fr. 70'000.–. Neben Eigenleistungen von Fr. 22'000.– und insgesamt Fr. 25'000.– durch die Unterstützung von Stiftungen und Sponsoren, werden Beiträge von Gemeinden und Region von Fr. 8000.– erwartet. Der Kanton St.Gallen begrüsst das interkulturelle Engagement und unterstützt das vielversprechende wie erspriessliche Projekt mit Fr. 15'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.19.1.21

Staablume Altstätten 2019

Fr. 15'000.–

Im August 2019 findet in Altstätten wieder die beliebte Kulturwoche Staablume statt und bietet in erster Linie lokalen und regionalen, aber auch überregional bekannten Künstlerinnen und Künstler eine Plattform. Die Staablume steht für einen

stimmigen Mix aus Musik, Theater, Kabarett und Kunst, der alle zwei Jahre ein breites, interessiertes Publikum aus der Region nach Altstätten zieht. Das Kunstprojekt für die Austragung 2019 heisst «Einhalb» und bezieht die Bevölkerung stärker aktiv ein als in früheren Jahren. Für die Ausstellung wird mit der Talentschule Rheintal zusammengearbeitet, die das Projekt auch klanglich erweitert. Neben der Staablume-Bühne entsteht zudem ein «Kunstraum auf der Gasse», der als Atelier und Schulzimmer zum Selberentwickeln dient.

Die Kosten für die Kulturwoche belaufen sich auf Fr. 113'900.–. Die Verantwortlichen rechnen mit Einnahmen aus Tickets und Restaurantbetrieb von Fr. 25'000.–, aus Inseraten im Festführer von Fr. 8000.– und mit Beiträgen von Privaten von Fr. 27'500.–. Die Stadt Altstätten und die Rheintaler Kulturstiftung sind mit je Fr. 15'000.– angefragt worden, die Ortsgemeinde mit Fr. 3500.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt den regional bedeutenden Anlass aufgrund des grösseren Engagements im Bereich der Kulturvermittlung mit neu Fr. 15'000.–.

L.19.1.22

1. St.Galler Chornacht 2019

Fr. 10'000.–

Auf Initiative des Chors Vokal und des Tablater Konzertchors findet im September 2019 zum ersten Mal die St.Galler Chornacht statt. Insgesamt wirken zehn Chöre mit, die zusammen ein breites Spektrum von Chorgesang auf die Bühne bringen, das etablierte Oratorienchöre und junge Formationen ebenso umfasst wie Kinder- und Jugendchöre, experimentelle Ensembles und volkstümliche Chöre. Das abwechslungsreiche Programm bietet dem interessierten Publikum einen Tag lang einen schönen Einblick in die lebendige und vielseitige Chor-szene in St.Gallen und Umgebung.

Die Verantwortlichen rechnen mit Aufwänden von rund 35'000 Franken und Einnahmen von der Stadt St.Gallen in der Höhe von Fr. 5000.– sowie von Privaten in der Höhe von Fr. 8000.–. Die Organisatoren und Mitwirkenden erbringen Eigenleistungen von rund 11'000 Franken. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Initiative der Chöre, sich untereinander zu vernetzen und gemeinsam ein Kooperationsprojekt auf die Beine zu stellen. Im Sinne eines Anschubs unterstützt der Kanton St.Gallen die erste St.Galler Chornacht mit Fr. 10'000.–.



Das Stück «Die Glücksforscher» wird auch in den kommenden Saisons wieder zu sehen sein. (Bild: zVg Theater fabula!)

L.19.1.23 Theater fabula!, St.Gallen: Produktionsförderung Fr. 63'000.–

Das noch junge Theater fabula! produzierte seit seiner Gründung 2017 zusammen mit dem Figurentheater St.Gallen erfolgreich zwei Kindertheaterstücke, «Cinderella» und «Die Glücksforscher», und bereichert seitdem das St.Galler Kindertheater-Angebot. Nun planen Eliane Blumer und Lukas Bollhalder, die beiden treibenden Kräfte hinter dem Theater fabula!, weitere Co-Produktionen mit dem Figurentheater St.Gallen. Innerhalb der nächsten zwei Jahre entstehen vier neue Stücke für Kinder, zudem sind Wiederaufnahmen von fünf Produktionen geplant. In der kommenden Saison kommen «Samichlaus gsuecht/Weihnachtsmann gsuecht» sowie «Der kleine Prinz» auf die Bühne, in der darauffolgenden Saison dann «Das doppelte Lottchen» und «Die Bremer Stadtmusikanten». Die Stücke richten sich an Kinder verschiedenen Alters und entstehen in Co-Produktion

mit dem Figurentheater St.Gallen. Dementsprechend feiern die Produktionen dort Premiere und werden mehrmals im Haus aufgeführt, danach geht Theater fabula! mit den Stücken auf Deutschweizer Tournee. Für die Saison 2019/2020 ist zudem eine Wiederaufnahme von «Die Glücksforscher» geplant, für 2020/2021 die Wiederaufnahme von drei weiteren Stücken.

Die Kosten für die Produktionen belaufen sich auf rund 350'000 Franken und für die Wiederaufnahmen auf rund 82'000 Franken. Das entspricht Gesamtkosten von rund 432'000 Franken. Der Co-Produktionsbeitrag des Figurentheaters beträgt total rund 212'000 Franken. Der Finanzierungsplan des Theaters fabula! sieht weitere Einnahmen aus Stiftungen und Privaten vor in der Höhe von rund 84'000 Franken und sowie Beiträge von der öffentlichen Hand von Fr. 130'000.–, wovon beim Kanton St.Gallen Fr. 90'000.– angefragt worden sind. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Produktionen des Theaters fabula! weiterhin mit je Fr. 12'000.– und die Wiederaufnahmen mit je Fr. 3000.–. Dementsprechend fliesst ein Betrag von Fr. 63'000.– aus dem Lotteriefonds an die Projekte des Theater fabula!.

L.19.1.24 Cirque de Loin, St.Gallen: Theaterproduktion «Soror» Fr. 60'000.–

«Soror», das neueste Stück der freien St.Galler Zirkus-Theater-Kompanie Cirque de Loin, entsteht in Zusammenarbeit mit Les Memoires d'Helène aus Bern, deren Kopf die Schauspielerin, Performerin und Sängerin Martina Momo Kunz ist. Unter der künstlerischen Leitung von Newa Grawit und der Regie von Michael Finger, beide Cirque de Loin, erarbeitet die Gruppe ein Stück rund um eine emotional aufgeladene Beerdigungssituation und untersucht die daraus entstehenden Dynamiken innerhalb einer zerrütteten Familien auf humorvolle und grenzüberschreitende Weise. Martina Momo Kunz' Fokus auf sozialkritische und dringliche Themen trifft dabei auf die Ästhetik des Cirque de Loin, was eine künstlerisch und inhaltlich spannende Mischung verspricht. Nebst Newa Grawit und Martina Momo Kunz stehen zwei weitere Frauen auf der Bühne, die Schauspielerin Carolin Jakoby und die Artistin Aedin Walsh.

Die Uraufführung findet im Juli 2019 in Bern statt, wo das Stück im Chapiteau des Cirque de Loin gezeigt wird. Darauf folgt eine grössere Tournee mit Halt in Basel, Zürich und St.Gallen, wo das Stück je fünfmal aufgeführt wird.

Produktion und Tournee verursachen Kosten von zusammen rund 280'000 Franken. Davon entfallen rund 200'000 Franken auf die Produktion und die Aufführungen in Bern und Fr. 77'800.– auf die Tournee durch Basel, Zürich und St.Gallen.

Kanton und Stadt Bern haben bereits je Fr. 40'000.– für die Produktion und Fr. 19'500.– bzw. Fr. 15'000.– für die Tournee zugesichert, weitere Fr. 27'000.– sind von Privaten bewilligt. Die restlichen Kosten sollen über Beiträge der Stadt (Fr. 15'000.–) und des Kantons (Fr. 75'000.–) St.Gallen, des Kantons Appenzell Ausserrhodens (Fr. 25'000.–) und Ticket- und Bareinnahmen (rund 20'000 Franken) gedeckt werden. Im Vergleich mit ähnlich gelagerten Projekten wurde der angefragte Beitrag gekürzt. Der Kanton St.Gallen begrüsst die st.gallisch-bernische Zusammenarbeit und unterstützt die vielversprechende Produktion mit Fr. 60'000.–.

L.19.1.25

Freilichtspiele «500 Jahre Maria Bildstein» in Benken

Fr. 40'000.–

Im Rahmen des 500-Jahr-Jubiläums des Wallfahrtsorts Maria Bildstein in Benken führt die Bühne Thurtal im Auftrag des Stiftungsrats des Wallfahrtsortes im August und September 2019 das Freilichttheaterstück «500 Jahre Maria Bildstein» auf. Inspiriert von der Geschichte und der Bedeutung des Wallfahrtsorts Maria Bildstein und der weitläufigen Grotten- und Kreuzweganlagen hat der Schweizer Theaterautor Paul Steinmann eigens für das Jubiläum ein Stück verfasst. Dieses handelt von einer jungen Frau, die sich während einer persönlich schwierigen Zeit in Maria Bildstein aufhält, und verschiedene Begegnungen mit Menschen am Wallfahrtsort macht. Monika Wild und Peter Locher inszenieren zusammen das Stück und beziehen wie schon in früheren Freilichttheateraufführungen Laiendarstellerinnen und -darsteller mit ein.

Die Bühne Thurtal besteht bereits seit 2010 und führte seitdem erfolgreich historische und regional verankerte Stoffe wie zum Beispiel «Idda von Toggenburg», «D Geierwally» und «Ueli Bräker» auf. Dabei arbeiten die Verantwortlichen mit Laienschauspielerinnen und -schauspielern zusammen und bieten diesen die Möglichkeit, unter professioneller Leitung anspruchsvolles Theater zu spielen.

Die budgetierten Kosten umfassen Fr. 550'000.–. Aus Ticketeinnahmen erwarten die Verantwortlichen Einnahmen von Fr. 320'000.–, zudem erbringen sie weitere Fr. 60'000.– in Eigenleistung. Fr. 105'000.– sind bei privaten Förderern angefragt worden. Die Gemeinde hat Fr. 10'000.– in Aussicht gestellt, von der Region werden Fr. 15'000.– erwartet. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Inszenierung zum weit ausstrahlenden Jubiläum mit dem angefragten Beitrag von Fr. 40'000.–.



Vier Theatersäle, vier Szenarien: Theater Rosiswirbelwind in Arbon, Aussichtsplatz am See, September 2018. (Bild: zVg Gerold Huber)

L.19.1.26

Gerold Huber, St.Gallen: Rosiswirbelwind – Das kleinste Theater der Schweiz rollt zu dir! 30'000.–

Rosis Wirbelwind rollt von Juni bis Oktober 2019 unter der Federführung von Gerold Huber durch die Ostschweiz. Die vier mobilen «Theatersäle», genauer gesagt Retro-Wohnwagen im Stil der 1960er-Jahre, machen mit Theaterschaffenden, Erzählerinnen und Musikern aus der Ostschweiz an verschiedenen Orten halt. Der Tourneepplan sieht in diesem Jahr wie folgt aus: Geplant sind zwei Auftritte in St.Gallen (Gallusplatz) sowie in Arbon (Aussichtsplatz am See), Wil (Kirchplatz, Weier), Romanshorn (Hafen), Herisau (Ebnet) und Trogen (Landsgemeindeplatz). Die Besucherinnen und Besucher sehen am gleichen Abend je vier unterschiedliche, kurze Theaterstücke, in dem sie vom einen zum nächsten kleinen Retro-Wohnwagen wechseln und somit auch die Akteurinnen und Akteure hautnah erleben. Jede der vier unterschiedlichen Vorstellungen dauert etwa 20 Minuten. Zudem wird sich jeder Vorstellungstag von den andern unterscheiden, denn die weit über 20 beteiligten Kunstschaffenden wechseln sich ab, so dass sich immer wieder neue Konstellationen ergeben. Dabei werden alle möglichen Genres und Arten des künstlerischen Ausdrucks benutzt: Comedy, Kabarett, Erzähl- und Musiktheater, Zauberei, Feuerspiel, Clownerei, Hokuspokus, Stimmenspiel und Gesang. Auch nehmen sie Bezug auf die Regionen, in denen sie auftreten, und auf die Gäste, für und mit denen sie spielen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 174'000.–. Budgetiert sind Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 81'000.– und Beiträge von Stiftungen und Sponsoren von Fr. 20'000.–. Unterstützungsbeiträge der öffentlichen Hand, gemeint sind die Kantone Appenzell Ausserroden, Thurgau sowie Gemeinden und Regionen, sind mit Fr. 14'000.– veranschlagt. Der Kan-

ton St.Gallen spricht dem innovativen St.Galler Minimal- und Wohnwagentheater mit besonderem Flair und Ausstrahlung einen Beitrag in der Höhe von Fr. 30'000.–.

L.19.1.27

Theater Konstanz: Theaterschiff «Atlantis»

Fr. 23'000.–

In Zusammenarbeit mit dem Bodenseefestival, verschiedenen Städten am Bodensee, den Kantonen St.Gallen und Thurgau sowie dem Land Vorarlberg plant das Theater Konstanz im Frühjahr 2020 ein theatrales Grossprojekt. Mit dem Theaterschiff «Atlantis» werden von Konstanz aus die drei Anrainerstaaten des Bodensees miteinander verbunden. Es wird Menschen und Figuren aus vergangenen und zukünftigen Tagen an Land bringen, ob dies nun die Nonnen und Mönche des Bodensees sind oder Odysseus, der sich hier verirrt haben mag, eine Gruppe von Wasseraufkäufern, die den See privatisieren wollen, ob es seltsame Tiere sind, die Heinrich Seuse sich erträumte, oder ein Chor der ausserirdischen Stimmen, die Hermann der Lahme sich erdachte, bleibt zu erforschen. Auf dem Schiff befinden sich aber auch Forscherinnen und Forschern auf der Suche nach der verschwundenen Republik Atlantis inmitten des Bodensees. Mit dem Projekt sollen sowohl Geschichten und Mythen aus der Bodenseeregion dramatisiert als auch die drei Anrainerstaaten und Städte mit ihren jeweiligen Geschichten bespielt und vernetzt werden. Wenn das Schiff vor Anker geht, entlädt es seine theatrale Fracht am Hafen. Diese führt für alle Schaulustigen ein Spektakel in den jeweiligen Häfen rund um den Bodensee auf.



Das Theaterschiff wird zwischen April und Juni 2020 von Konstanz aus in den See stechen und die Menschen rund um den Bodensee miteinander verbinden. (Bild: zVg Theater Konstanz)

Das Gesamtbudget in der Höhe von rund 377'000 Franken soll durch Eintrittsgelder von rund 36'000 Franken und Rücklagen des Theater Konstanz von rund 113'000 Franken finanziert werden. Die Baden-Württemberg-Stiftung hat Fr. 57'000.– zugesagt, das Bodenseefestival Fr. 40'000.–. Bei der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) läuft der Antrag für einen Beitrag von Fr. 28'500.–. Die verschiedenen Hafenstädte sind mit insgesamt rund 34'000 Franken, die Kantone St.Gallen und Thurgau sowie das Land Vorarlberg mit je 20'000 Euro angefragt. Zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unterstützt der Kanton St.Gallen das schwimmende Theaterprojekt mit dem angefragten Beitrag, namentlich mit Fr. 23'000.–.

L.19.1.28

Theater Fleisch + Pappe, Herisau: Kindertheaterstück «Frederick»

Fr. 10'000.–

In Co-Produktion mit dem Figurentheater St.Gallen bringt das Theater Fleisch + Pappe die Geschichte «Frederick» auf die Büh-



Das Theaterstück «Frederick» basiert auf dem gleichnamigen Kinderbuchklassiker von Leo Lionni. (Bild: zVg Theater Fleisch + Pappe)



Oper vor Ort lässt ungewohnte Orte zur Bühne werden: Szene aus «Hercules» im Hauptgebäude der Universität St.Gallen, 2015. V.l.n.r.: Christoph Waltle, Ursina Leuenberger, Barbara Schingnitz, Bernhard Bichler. (Bild: Hannes Thalmann, zVg Oper vor Ort)

ne. Das Stück basiert auf dem gleichnamigen Bilderbuchklassiker von Leo Lionni und erzählt eine berührende Geschichte über die Kraft der Fantasie. Inszeniert wird das Stück von Frauke Jacobi, Leiterin des Figurentheaters St.Gallen, gespielt wird es von der Puppenspielerin Kathrin Bosshard, Theater Fleisch + Pappe. Sie ist ebenfalls zuständig für die Ausstattung der Inszenierung, die Musik gestaltet der Berner Musiker Resli Burri.

Zielpublikum des Stücks sind Kinder ab vier Jahren mit ihren erwachsenen Begleitpersonen. Premiere feiert «Frederick» im Oktober 2019 im Figurentheater St.Gallen, wo weitere öffentliche und Schulvorstellungen geplant sind. Danach geht das Theater Fleisch + Pappe mit dem Stück auf Tournee.

Die Kosten für die Produktion belaufen sich auf rund 82'000 Franken und die Aufführungskosten auf rund 25'000 Franken, was ein Total von 107'000 Franken ergibt. Das Figurentheater beteiligt sich mit gut 50'000 Franken und das Theater Fleisch + Pappe mit knapp 2500 Franken sowie Fr. 3000.– Eigenleistung. Erwartet werden zudem Fr. 4100.– Vorstellungseinnahmen und Fr. 12'000.– vom Kanton Appenzell Ausserrhoden. Stiftungen sind mit Fr. 25'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Zusammenarbeit und beteiligt sich an der professionellen und künstlerisch hochstehenden Kinderproduktion mit Fr. 10'000.–.

L.19.1.29

Oper vor Ort, Winterthur: Oper «Orpheus und Eurydike» in der Kletterhalle St.Gallen

Fr. 10'000.–

Bereits dreimal hat die Opernkompanie Oper vor Ort in St.Gallen erfolgreich eine ortsbezogene Produktion realisiert: Die Textbibliothek St.Gallen (2014), das Treppenhaus der Universität St.Gallen (2015) und zuletzt das Restaurant Baratella (2017) wurden in Opernbühnen verwandelt. Oper vor Ort ist ein 2013 gegründeter Verein professioneller Kulturschaffender, die sich mit grossem Engagement zum Ziel gesetzt haben, Opernproduktionen in kleiner Besetzung zu realisieren und durch neue, innovative Präsentationsformen einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Die Produktionen finden dabei nicht in klassischen Theaterräumen statt, sondern an Örtlichkeiten, welche im Alltag einer anderen Funktion dienen. Wichtigster Gedanke von Oper von Ort ist also das Bespielen von Räumen, die in ihrem ursprünglichen Zustand zur Bühne umgewandelt werden. Vor Ort entsteht überraschend eine Oper. Durch eine geschickte Werkwahl und ein auf den jeweiligen Ort zugeschnittenes Regiekonzept wird so der Bezug zum entsprechenden Raum sowie zu dessen Funktion und Geschichte hergestellt. Für das vierte Projekt beschreitet Oper vor Ort



Szene aus «L'isola disabitata» in der Bibliothek des Textilmuseums, 2014.
Manfred Plomer und Barbara Schingnitz. (Bild: Anita Heeb, zVg Oper vor Ort)

erneut einen anderen, unkonventionellen Weg und präsentiert im Oktober und November 2019 Christoph Willibald Glucks «Orpheus und Eurydike» in der Kletterhalle St.Gallen.

Für die vierte Oper vor Ort in der Kletterhalle St.Gallen werden Kosten von rund 90'000 Franken erwartet, wobei die ehrenamtlichen Eigenleistungen nicht in den Gesamtkosten enthalten sind. Durch Publikumseinnahmen werden Fr. 38'500.– erwartet, von Stiftungen und Privaten insgesamt Fr. 33'000.–. Die Stadt St.Gallen ist mit Fr. 8000.– einbezogen. Der Kanton unterstützt das innovative und vielversprechende Opernprojekt mit dem beantragten Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.19.1.30

Panorama Dance Theater, St.Gallen: Grenzüberschreitendes Bühnenstück «Ulysses»

Fr. 40'000.–

In Anlehnung an den Jahrhundertroman von James Joyce begibt sich das Panorama Dance Theater mit Tänzerinnen und Tänzern, Schauspielern und einem Musiker auf die abenteuerlichen Irrgänge des Leopold Blum. In einer freien Adaption wird einer der wichtigsten Romane der Weltliteratur erlebbar als interdisziplinäres Bühnenstück, das Tanz, Schauspiel und Musik verbindet. Für die Koproduktion mit dem Westbahntheater Innsbruck und dem Südtiroler Alps Move Festival kommen Kunstschaffende aus mehreren europäischen Ländern zusammen. Die besondere geografische Lage St.Gallens an der Grenze zu Österreich und Deutschland wird genutzt und mit Künstlerinnen und Künstlern aus der ganzen Bodenseeregion kooperiert. Die Lust an der Grenzüberschreitung motiviert das Team also nicht nur künstlerisch, sondern auch aus geografischer Perspektive. Am 20. März 2020 feiert «Ulysses» in der Lokremise St.Gallen Premiere und ist daraufhin ebenfalls inter-



Das Credo des Panorama Dance Theaters ist, die Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen im Blick zu haben – eine Panorama-Sicht im wahrsten Sinne des Wortes. (Bilder: Flavio Ferrari, zVg Panorama Dance Theater)

national in der Schweiz, in Österreich, Deutschland und Italien zu sehen.

Die Gesamtkosten für das ambitionierte Projekt belaufen sich auf rund 150'000 Franken. Durch Eigenleistungen werden Fr. 28'500.– erbracht. Das Westbahntheater Innsbruck und das Alps Move Festival beteiligen sich mit je Fr. 7000.–. Beiträge durch Stiftungen und Sponsoren decken insgesamt Fr. 52'500.–. Die Stadt St.Gallen ist mit Fr. 15'000.– angefragt. Der Kanton begrüsst die grenzüberschreitende und interdisziplinäre Zusammenarbeit und beteiligt sich mit Fr. 40'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.19.1.31

Fasson Theater, Jona: Interdisziplinäres Bühnenstück «Die höchste Zeit»

Fr. 40'000.–

Mit «Die höchste Zeit» schafft Nelly Bütikofer nach Judith Kellers Erzählband «Die Fragwürdigen» erneut ein interdisziplinäres Bühnenstück, das die Bereiche Tanz, Theater, Literatur und

Musik verbindet. Sprache, Geräusche, Töne, Gesang, Bewegung und Rhythmus vermischen sich in einer szenischen Umsetzung, in der sich eine Sängerin, ein Schauspieler, ein Musiker und eine Tänzerin begegnen. Nelly Bütikofer gehört zu den Pionierinnen der freien Tanzszene in der Schweiz. Die mehrfach ausgezeichnete Tänzerin und Choreografin aus Rapperswil-Jona bringt den Tanz mit Theater, Literatur, bildender Kunst und Musik zusammen und lotet dabei die Schnittstellen zwischen darstellenden und performativen Ausdrucksformen aus. Mit feinfühligem Spürsinn und subtiler Vielschichtigkeit schafft sie szenische Bilder, in denen sich die Essenz der Künste verdichtet.

Die Grenzen zwischen Tanz und anderen Kunstformen verwischen ebenso wie die zwischen Kunstschaffenden und Publikum, klassischen Tanzbühnen und ungewöhnlichen Orten.

Für das interdisziplinäre Projekt sind Kosten von Fr. 142'000.– veranschlagt. Das Fassung Theater rechnet mit insgesamt Fr. 40'000.– erbrachten Mitteln durch Eigenleistungen. Vom Kanton Schwyz wurde das Projekt mit einem Werkbeitrag über Fr. 10'000.– ausgezeichnet. Die regionale Förderorganisation KulturZürichseeLinth sowie die Städte Rapperswil-Jona und St.Gallen sind mit insgesamt Fr. 20'000.– angefragt. Für die restliche Finanzierung wird mit Beiträgen aus der privaten Kulturförderung gerechnet. Der Kanton St.Gallen schätzt das langjährige Wirken von Nelly Bütikofer und unterstützt das erneut sehr überzeugende Projekt, bei dem spartenübergreifend mit neuen künstlerischen Ausdrucks- und Rezeptionsformen gearbeitet wird, mit einem Beitrag von Fr. 40'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.19.1.32

Lokremise St.Gallen: Aufstellung von Alex Hanimanns Figurengruppe zum zehnjährigen Bestehen im öffentlichen Raum Fr. 50'000.–

Zum zehnjährigen Bestehen des spartenübergreifenden Kulturzentrums Lokremise St.Gallen, eines kantonalen Kulturstandorts, ist vorgesehen, im Jahr 2020 eine Skulpturengruppe des St.Galler Künstlers Alex Hanimann, gegossen in der Kunstgiesserei Sitterwerk und zuvor ausgestellt im Kunstmuseum St.Gallen, für die breite Bevölkerung zwischen der Fachhochschule und der Lokremise im öffentlichen Raum während mehrerer Jahre zugänglich zu machen.

Im Sommer 2019 realisiert das Kunstmuseum St.Gallen eine grosse Überblicksausstellung zum Schaffen von Alex Hanimann. Er gehört zu den zentralen Künstlern seiner Generation mit nationaler und internationaler Resonanz. Für die Ausstellung «Same But Different» im Kunstmuseum St.Gallen und später in der Villa Merkel im deutschen Esslingen (September bis November 2019) sowie im FRAC Nord-Pas de Calais in Frankreich (Januar bis März 2020) wird eine zusammengehörige Figurengruppe aus sechs in Aluminium gegossenen Skulpturen entstehen, die Jugendliche in Lebensgrösse zeigen. Die Skulpturen werden in der Kunstgiesserei Sitterwerk in enger Zusammenarbeit mit dem Künstler realisiert.

Die Möglichkeit, diese Figurengruppe eines renommierten St.Galler Künstlers, gegossen durch die ebenfalls herausragende Kunstgiesserei Sitterwerk, im öffentlichen St.Galler Stadtraum einer breiten Bevölkerung zugänglich zu machen, ergibt sich durch das Zusammentreffen der Ausstellung im Kunstmuseum mit dem zehnjährigen Bestehen des kantonalen Kulturstandorts Lokremise St.Gallen. Der Kanton nimmt das zehnjährige Bestehen des kantonalen Kulturstandorts Lokremise zum Anlass, einen ausserordentlichen Lotteriefondsbeitrag an die Stellung dieser Figurengruppe im öffentlichen Raum zu sprechen. Diese kommt dank mehrerer herausragenden st.gallischen kulturellen Leistungen im öffentlichen Raum zu stehen.

Voraussetzung für den Kantonsbeitrag ist die Stellung der Figurengruppe zwischen dem kantonalen Kulturzentrum Lokremise und dem Hauptbahnhof St.Gallen während mindestens zwei Jahren, was sicherstellt, dass sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich wird. Zudem wird davon ausgegangen, dass sich neben dem Lotteriefonds, aus dem ein Beitrag von Fr. 50'000.– gesprochen wird, auch die Standortgemeinde Stadt St.Gallen mit mindestens der Hälfte des kantonalen Beitrags an den Gesamtkosten von rund 190'000 Franken beteiligt.



*Künstleratelier von Marianne Rinderknecht, 2017. (Bild: zVg *5ünfstern offene Künstlerateliers)*

L.19.1.33

Brigitte Kemmann, St.Gallen: *5ünfstern offene Künstlerateliers Fr. 25'000.–

An zwei Wochenenden im Juni 2020 haben Kunstinteressierte die Möglichkeit, in den Kantonen St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau Künstlerinnen und Künstler an den Stätten ihres Wirkens, in ihren Ateliers, zu besuchen. Ausgehend von den Erfahrungen der letzten vier Durchführungen rechnen die Veranstaltenden damit, dass in etwa 300 von den rund 1200 zur Teilnahme eingeladenen Künstlerinnen und Künstler teilnehmen werden. Das Projekt besteht aus zwei Hauptschauplätzen. Zum einen den während den beiden Wochenenden geöffneten Künstlerateliers, zum andern soll das Projekt am 20. Juni 2020 mit einem grossen spartenübergreifenden Kulturfest in der Lokremise St.Gallen eröffnet werden. Die grosse Anzahl beteiligter Kunstschaffender sowie interessierter Besucherinnen und Besucher in allen Regionen bestätigen das Bedürfnis nach Künstlerbegegnungen in den offenen Ateliers. Das Projekt ermöglicht Künstlerinnen und Künstlern, ihre Arbeit ohne die Hürde einer Jurierung oder einer kuratorischen Selektion einem breiten Publikum zu vermitteln.

Das Gesamtbudget in der Höhe von Fr. 140'000.– soll durch Beiträge von Stiftungen, Gemeinden, regionale Förderplattformen sowie durch Beiträge aller beteiligten Kantone (St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden, Thurgau) finanziert werden. Der Kanton unterstützt das vorbildliche überregionale Projekt sowie das professionelle und herzliche Engagement von Brigitte Kemmann in Sachen innovativer Vermittlung von

regionalem Kunstschaffen – unter der Voraussetzung einer angemessenen Beteiligung der anderen Kantone, regionalen Förderplattformen sowie der Stadt St.Gallen – mit einem Beitrag von Fr. 25'000.–.

L.19.1.34

Flora Frommelt, Rapperswil-Jona: Kunstinstallation «Der blaue Platz»

Fr. 15'000.–

In einer dreimonatigen Kunstinstallation, März bis Mai 2020, möchte die Künstlerin Flora Frommelt den Fischmarktplatz in Rapperswil-Jona temporär mit lokalem Bezug zum See bespielen. Flora Frommelt lebt und arbeitet in Zürich und Rapperswil-Jona. Sie ist als diplomierte Designerin in den Bereichen Grafik, Textil/Kostüm und in der Konzeptkunst tätig. Unterstützt wird sie durch den Künstler Kevin Mikes, den Architekten Andri Pfister und den Bauprojektleiter Rico Hasler. Ihr Ziel ist es, den Fischmarktplatz und den Ausstellungsraum in der Tourist Information in Rapperswil-Jona in den Fokus zu stellen. Das Projekt soll überregionale Aufmerksamkeit und Reichweite generieren und öffentlich wahrgenommen werden. Aktuelle Themen rund um das Thema Wasser sollen aufgegriffen und mit künstlerischen Impulsen ergänzt werden. Es soll eine Sensibilisierung für den Platz und den Zürichsee stattfinden. Dabei wird vom geschichtlichen Hintergrund des Fischmarktplatzes ausgegangen. Aus diesem Grund soll u.a. der gesamte Fischmarktplatz «blau eingefärbt» werden. Dies soll mit schwer entflammablem Material geschehen. Der Platz soll symbolhaft mit blauem Nadelfilz oder blauem Split bedeckt werden. Der Ausstellungsraum im ersten Obergeschoss der Tourist-Information soll als kulturvermittelnde Ergänzung zum künstlerisch bespielten Platz dienen. Darin wird eine kuratierte Ausstellung in Zusammenarbeit mit dem Fischereiverein Rapperswil aufgebaut. Ein ausgewähltes Rahmenprogramm ergänzt die Ausstellung. Das Projekt ist interdisziplinär ausgerichtet und es wird partizipativ mit verschiedenen Fachleuten, Vereinen, Institutionen und Bildungsstätten aus Rapperswil-Jona zusammengearbeitet.

Die Gesamtkosten betragen Fr. 120'000.–. Budgetiert sind Eigenleistungen von Fr. 40'000.–. Bei Stiftungen und privaten Geldgebern sind Fr. 35'000.– angefragt. Die Stadt Rapperswil-Jona hat bereits einen Betrag von Fr. 15'000.– zugesichert. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 30'000.–, unterstützt die temporäre kulturelle Initiative im öffentlichen Raum mit einem Beitrag in der gleichen Höhe wie die Stadt Rapperswil-Jona, mit Fr. 15'000.–.



*Für das Ausstellungsprojekt «Alles Fassade» im vergangenen Jahr arbeitete die Kunststalle[n] Toggenburg mit dem Verein Krinau aktiv zusammen und macht das idyllische Toggenburger Dorf zum Schauplatz zeitgenössischer Kunst.
(Bild: zVg Kunststalle[n] Toggenburg)*

L.19.1.35

Kunststalle[n] Toggenburg, Wattwil: Ausstellung «Unterwelt»

Fr. 13'000.–

Bereits zum 13. Mal organisiert die Kunststalle[n] Toggenburg eine Ausstellung ausserhalb gängiger Ausstellungsräume und bringt aktuelles Kunstschaffen zu den Menschen im Toggenburg. Von der Oberfläche des letztjährigen Ausstellungsprojekts «Alles Fassade» geht der Verein dieses Jahr nun ins Verborgene. Der Kunstnomade parkiert vom 6. bis zum 22. September 2019 seinen Wohnwagen in Lichtensteig. In den Untergeschossen und Kellern des Städtli realisieren rund 15 Künstlerinnen und Künstler Arbeiten, die an versteckten Orten ein Abtauchen in die Unterwelt ermöglichen. Sie sollen die Unterwelt des Städtli bespielen, historische Gemäuer mit Klängen füllen, Bilder über grobe Kellermauern tanzen lassen, Durchgänge und versteckte Nischen in neues Licht tauchen.

Der Verein budgetiert Gesamtkosten von Fr. 51'000.–. Davon werden Fr. 10'000.– ehrenamtlich und zusätzlich Fr. 5000.– als Eigenleistungen erbracht. Von Stiftungen und Privaten erhofft sich die Kunststalle[n] Toggenburg insgesamt Fr. 15'500.–. Von der Gemeinde und der Region sind Fr. 7500.– vorgesehen. Der Kanton begrüsst das etablierte und regional verankerte Ausstellungsprojekt und unterstützt die 13. Durchführung mit den angefragten Fr. 13'000.–.

L.19.1.36

Ereignisse Propstei St.Peterzell: Ausstellung «Luxus Privatsphäre/Mythos Anonymität»

Fr. 10'000.–

Was darf, was muss heute privat bleiben, und was heisst Öffentlichkeit in einer Zeit, in der sich der Wert von Informationen vor allem ökonomisch bestimmt? Diese und ähnliche Fragen sollen an einem Ort verhandelt werden, der sich bis heute über seine Geschichte als frühe Eremitensiedlung und ehemaliger Klostersitz definiert. Die Propstei St.Peterzell im Neckertal bietet einen idealen Ausgangspunkt, um gegenwärtige Konzepte von Privatheit und Öffentlichkeit, Anonymität und Sichtbarkeit zu diskutieren. Seit 2002 veranstaltet der Verein Ereignisse Propstei St.Peterzell im Dachsaal der Propstei jährlich jeweils in den Sommermonaten eine mehrwöchige Ausstellung verbunden mit vielseitigen Rahmenveranstaltungen, Konzerten, künstlerischen Interventionen, Vorträgen und Workshops. Die aktuelle Ausstellung wird von Patricia Holder konzipiert und dauert vom 9. August bis zum 22. September 2019.

Die Gesamtkosten betragen rund 59'000 Franken, für deren Kostendeckung Eigenleistungen von rund 11'000 Franken budgetiert sind. Von Stiftungen, Privaten und Sponsoren werden Fr. 28'000.– und vom Kanton Appenzell Ausserrhoden Fr. 3000.– erwartet. Kultur Toggenburg beteiligt sich an den Aktivitäten des Vereins mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 7000.–. Der Kanton unterstützt das vielversprechende und engagierte Ausstellungsprojekt mit dem beantragten Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.19.1.37

Rahmenkredit für die St.Galler Filmförderung Fr. 630'000.–

Die St.Galler Filmförderung bezweckt, das professionelle, qualitativ anspruchsvolle und künstlerische Filmschaffen mit Bezug zum Kanton St.Gallen zu stärken und dieses mit angemessenen finanziellen Beiträgen zu unterstützen. Sie setzt sich für attraktive Rahmenbedingungen ein und fördert Projekte in den Bereichen Kurz- und Langfilme, Spiel- und Dokumentarfilme sowie Animations- und Experimentalfilme mit St.Galler Inhalten und/oder von St.Galler Filmschaffenden. Hierfür verfügt die St.Galler Filmförderung über eine breite Palette an spezifischen, auf die einzelnen Entwicklungsstufen abgestimmten Förderinstrumente wie Beiträge an Stoff- und Projektentwicklungen, Produktion und Postproduktion, Präsentation, Vermittlung sowie Weiterbildung. Darüber hinaus fördert sie auch Jahresprogramme von St.Galler Institutionen. Für die Prüfung und Beurteilung der Gesuche ist die fünfköpfige Filmkommission

zuständig. Sie setzt sich aus zwei externen Fachleuten und drei Mitarbeitenden der Kulturförderung zusammen.

Kreditverwendung 2018/2019

Der Rahmenkredit für die Filmförderung (L.18.1.33) in der Höhe von Fr. 600'000.– ermöglicht die Unterstützung von inhaltlich und künstlerisch überzeugenden Filmprojekten von professionellen und innovativen Filmschaffenden und Institutionen mit Bezug zum Kanton St.Gallen. Bis April 2019 und nach drei Filmfördersitzungen sind 23 Gesuche eingegangen, wovon zwölf Projekte unterstützt und elf abgelehnt wurden. Gesamthaft wurde ein Beitrag von Fr. 356'500.– verfügt. Zudem sind Fr. 110'500.– für die Unterstützung von Institutionen vorgesehen. Diese Gesuche treffen in der Regel im Frühling im Amt für Kultur ein und werden dann verfügt.

Die zwölf bewilligten Projektbeiträge teilen sich folgendermassen auf:

Projekt- und Stoffentwicklungsbeiträge

Die St.Galler Filmförderung berücksichtigte einerseits den Toggenburger Filmemacher Thomas Rickenmann mit seinem Projekt «Silben Singen», bei welchem es um wortlose Gesänge zwischen Tradition und Innovation geht, mit einem Beitrag von Fr. 15'000.– und andererseits den Spielfilm «Güllen im Winter» des St.Gallers Ninian Green mit Fr. 20'000.–.

Herstellungsbeiträge

Die gesamthaft verfügte Beitragssumme an die Produktion von Filmprojekten umfasst bislang Fr. 305'000.–. Überzeugt haben vier Projekte im Bereich Dokumentarfilm, darunter «Martin Super», ein Film über Martin Sutter und mit st.gallischem Sounddesign von Michael Duss (Fr. 20'000.–), «Butzen» des Rheintaler Regisseurs Kuno Bont über die Altstätter Röllelibutzen (Fr. 40'000.–), «Das neue Evangelium», das neueste Filmprojekt des St.Gallers Milo Rau (Fr. 70'000.–), und das Filmporträt über die berühmte Schriftstellerin Patricia Highsmith, «Loving Highsmith», aufgrund der St.Galler Mitwirkung durch Fabian Kaiser beim Schnitt (Fr. 50'000.–).

Im Bereich Spielfilm wurden drei Filme unterstützt. Es sind dies die beiden Kurzfilme «Imago» des Buchsers Remy Blaser (Fr. 40'000.–) und «Vorstadttiere» von Severin Gmünder aus St.Gallen (Fr. 25'000.–). Aufgrund des Sitzes der Produktionsfirma RSC Reinhard Steiner Creation in Gossau wurde zudem der lange Spielfilm «Tell – Eine Jagd auf Ewig» gefördert (Fr. 60'000.–).

Postproduktionen

Im Bereich Postproduktion überzeugte bisher kein Projekt.

Vermittlung

Insgesamt wurden drei Projekte im Bereich Vermittlung unterstützt. Dazu gehören die Untertitelung von vier Filmen für das Filmfestival Pantalla Latina mit Fr. 6000.–, die Digitalisierung zweier Filme des Rheintaler Filmemachers Marcel Gisler mit Fr. 10'000.– sowie das in Berlin angesiedelte Filmfestival «Film: Schweiz» mit Fr. 500.–, weil es den Film «Signers Koffer» des St.Gallers Peter Liechti zeigt.

Folgende Jahresbeiträge wurden bereits bewilligt:

Jahresbeiträge 2019

Der Kanton St.Gallen unterstützt jährlich gesamthaft 16 Institutionen und Organisationen mit Jahresbeiträgen in der Höhe von total rund 110'000 Franken. Bisher wurde ein Jahresbeitrag ausgerichtet, nämlich an Mollys Filmpalast in Wil in der Höhe von Fr. 7500.–.

Finanzen und Antrag 2019/2020

Das Budget für die Filmförderung umfasst wie bereits in den Jahren zuvor Fr. 600'000.– für Projekte und Institutionen. Darüber hinaus wird ein zusätzlicher Beitrag von Fr. 30'000.– für die Durchführung eines zweiten Treatment-Wettbewerbs im Jahr 2019 beantragt. Die erste Ausschreibung im Jahr 2017 stiess auf viel positives Echo und grosses Interesse: es gingen 34 Dossiers ein, von denen die vier überzeugendsten ausgewählt und für die Weiterentwicklung ihrer Filmidee mit je Fr. 15'000.– unterstützt wurden. Der zweite Wettbewerb soll in einem ähnlichen Rahmen wie 2017 durchgeführt und anschliessend evaluiert werden. Danach entscheidet die Filmförderungskommission, ob eine Weiterführung des Treatment-Wettbewerbs angestrebt werden soll.

Dass die St.Galler Filmförderung immer wieder wichtige Beiträge an die Realisierung von Filmen leistet, die für die Identität der St.Galler Bevölkerung von Bedeutung sind, sich durch die hohe filmische Qualität auszeichnen oder von jungen vielversprechenden Talenten mit viel Potenzial stammen, zeigen grössere oder kleinere Erfolge an Wettbewerben, Festivals und Preisverleihungen. Eine gut ausgestattete kantonale Filmförderung kann Impulse geben und ist zusammen mit anderen Kantonen eine gewichtige Ergänzung zur eidgenössischen Filmförderung. Zudem wird nebst der Förderung des St.Galler Filmschaffens auch die Wahrnehmung des Kantons über die Grenzen hinaus gesteigert sowie die regionale Identität und die kulturelle Vielfalt gestärkt.

Die Finanzierung über einen Rahmenkredit schafft die erforderliche Flexibilität zur Förderung des Filmschaffens. Die Verwendung des beantragten Rahmenkredits in der Höhe von Fr. 630'000.– für die Periode von Sommer 2019 bis Sommer 2020 erfolgt gemäss der festgelegten Filmförder-Richtlinien. Ein nicht beanspruchter Beitrag fliesst in den Lotteriefonds zurück.

L.19.1.38

Hannes Brühwiler und David Wegmüller, Solothurn: Monografie «Peter Liechti» Fr. 10'000.–

Der St.Galler Filmemacher und Autor Peter Liechti war ein herausragender Schweizer Künstler. Seine Filme wurden weit über die Grenzen der Schweiz hinaus bekannt und rezipiert, zahlreiche Auszeichnungen folgten. Die Wirkung von Liechti's Werk ist auch nach seinem Tod 2014 ungebrochen.

Die geplante Monografie «Peter Liechti» erschliesst nun zum ersten Mal das Werk des Filmemachers und Autoren Liechti.



Peter Liechti in seinem Atelier um 2013. (Bild: privat, zVg Liechti Filmproduktion)



Filmstill aus dem Film «The Sound of Insects» von Peter Liechti aus dem Jahr 2009. (Bild: zVg Liechti Filmproduktion)

Hannes Brühwiler und David Wegmüller, die Herausgeber des Buches, liefern einen Überblick über das Gesamtwerk, weiten den Blick auf sein filmisches und literarisches Schaffen und ordnen es zusammen mit Autoren und Autorinnen aus Film, Kunst und Literatur im internationalen Kontext ein. Zudem werden unveröffentlichte Texte und Bilder aus dem Nachlass, ein umfassendes Werkstattgespräch und eine kommentierte Filmografie abgedruckt. Das Buch erscheint im renommierten Verlag Scheidegger & Spiess.

Für die Kosten der Publikation sind rund 73'000 Franken budgetiert. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen von Fr. 14'000.– sowie Beiträge von privater Seite von Fr. 22'000.– vor. Andere Kantone sind mit Fr. 22'000.– angefragt worden, Pro Helvetia mit Fr. 5000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt die hochkarätige Monografie über den herausragenden St.Galler Künstler Peter Liechti mit den angefragten Fr. 10'000.–.

L.19.1.39

Kantonsarchäologie

Fr. 556'500.–

A

Rapperswil-Jona, Kempraten: Ausgrabungen

Fr. 306'500.–

Im Westen der Römersiedlung Kempraten, zwischen Bahndamm und Zürcherstrasse, werden durch zwei private Bauprojekte wieder grössere Ausgrabungen notwendig: in der Seewiese und an der Zürcherstrasse 114. Nach dem abgeschlossenen Vor-aushub in der Seewiese ist klar, dass der im Jahr 2018 beantragte Kredit (L.18.1.34 A) nicht ganz reicht. Dies wegen der bauseitigen Vergrösserung der auszugrabenden Fläche, der dichter als erwartet auftretenden Befunde als erwartet und wegen teilweise sehr guter Erhaltung (Feuchtboden). Es wird mit zusätzlichen Kosten (insbesondere Personalkosten) von Fr. 173'500.– gerechnet. An der Zürcherstrasse 114 muss die gesamte Parzelle vor der Überbauung untersucht werden, was rund zwei Monate dauert und Kosten von Fr. 235'000.– verursacht. Den grössten Teil der Gesamtkosten umfassen die Personalkosten mit rund 180'000 Franken. Zudem wird mit Material-, Restaurierungs- und Analysekosten in der Höhe von rund 31'500 Franken sowie mit einer Reserve von Fr. 23'500.– (10 Prozent) gerechnet. Auch stehen andere Bauprojekte in Kempraten an, die kurzfristig archäologische Massnahmen erfordern könnten.

An die Gesamtkosten von Fr. 408'500.– zahlt der Bund voraussichtlich Fr. 102'000.– (25 Prozent). Der Restbetrag von Fr. 306'500.– steht der Kantonsarchäologie als Rahmenkredit aus dem Lotteriefonds zur Verfügung.

B

Ausstellung «Faszination Archäologie» 2020

Fr. 250'000.–

Die Ausstellung «Faszination Archäologie – Schätze aus St.Galler Boden» im Historischen und Völkerkundemuseum St.Gallen vermittelt einen attraktiven und anschaulichen Überblick über archäologische Funde und Bodendenkmäler auf dem Gebiet des heutigen Kantons St.Gallen. Auf 390 m² ermöglicht die Ausstellung vielfältige Begegnungen mit der Archäologie. Schwerpunkte bilden die Ausgrabungen der Kantonsarchäologie der vergangenen Jahre, insbesondere in Rapperswil-Jona, in Weesen und in der St.Galler Altstadt. Ein interaktives «Labor Archäologie» bietet Antworten auf die Frage, wie die Archäologie überhaupt zu ihren Erkenntnissen kommt: Was können zum Beispiel Knochen oder Pflanzenreste über das Leben früherer Menschen erzählen? Vertiefende Begegnungen mit diesen Epochen bieten

die Archäologiebibliothek, Spiele, historische Kostüme und das museumspädagogische Programm. Über die laufenden bzw. kürzlich abgeschlossenen Forschungen informieren wechselnde Präsentationen im «Fenster der Kantonsarchäologie».

Die Dauerausstellung wurde durch die Kantonsarchäologie in Zusammenarbeit mit dem Historischen und Völkerkundemuseum im Sinne ihres Auftrags, Erkenntnisse über das kulturelle Erbe zu vermitteln, lanciert, aufgebaut und im Jahr 2014 eröffnet und inzwischen auch bereits mehrfach aktualisiert. Im Jahr 2018 ist die attraktive Begleitpublikation «Faszination Archäologie – Schätze aus St.Galler Boden» zur Dauerausstellung erschienen. Auf gut 100 Seiten lädt die Broschüre zu einer Zeitreise durch 50'000 Jahre. Von Ende Oktober 2018 und bis Mitte März 2019 stiess zudem die Sonderausstellung «Stadt, Land, Fluss – Römer am Bodensee», die auf einer internationalen Zusammenarbeit der Schweiz, von Deutschland, Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein basiert, auf reges Publikumsinteresse. Währenddessen tourte die Sonderausstellung «Etwas gefunden? 50 Jahre Kantonsarchäologie St.Gallen», die im Jahr 2017 in St.Gallen zu sehen war, im vergangenen Jahr durchs Rheintal (Oberriet und Rütli) und bis nach Weesen. Allein im Jahr 2018 besuchten zudem rund 30 Schulklassen die Archäologieausstellung im Historischen und Völkerkundemuseum St.Gallen, zusätzlich wurden 16 Workshops für Schulklassen durchgeführt.

Derzeit laufen intensive Vorbereitungsarbeiten für die Nomaden-Ausstellung, die vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 verschoben werden musste. Vorbereitet wird auch eine attraktive Publikation dazu.

In der Lotteriefondsbotschaft vom Sommer 2011 hatte der Kantonsrat neben dem Ausstellungskredit auch einen Betriebsbeitrag für die ersten beiden Jahre von je Fr. 250'000.– gesprochen. Ab dem Jahr 2016 war in der Aufgaben- und Finanzplanung ein regelmässiger Jahresbeitrag eingestellt. Die Plafonierung der Staatsbeiträge im Bereich Kultur führt dazu, dass der Beitrag für den Weiterbetrieb der Dauerausstellung für das Jahr 2020 wiederum im Rahmen der vorliegenden Lotteriefondsbotschaft beantragt wird. Der Beitrag von Fr. 250'000.– gewährleistet, dass das gefragte Angebot weiterbetrieben werden kann.

L.19.1.40

Textiles in der Ostschweiz

Fr. 200'000.–

In den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Thurgau und St.Gallen ist mit einem gemeinsamen Förderprogramm eine Stärkung des Potenzials der Ostschweizer Textilkultur geplant. Dabei steht die

künstlerische Kreation im Zentrum, für die Innovationspotenziale ausgelotet werden sollen. Kern dieses kantonsübergreifenden Förderprogramms ist ein Residenz-Programm, das ab 2019 in einer vierjährigen Pilotphase getestet wird. Kreative Personen aus unterschiedlichen Schaffensbereichen mit textilem Bezug (Textildesign, Architektur, Ingenieurwesen, bildende Künste, Modedesign usw.) aus der Ostschweiz und auch international werden mittels Ausschreibung oder Berufung für einen drei- bis viermonatigen Aufenthalt in die Ostschweiz eingeladen. Sie arbeiten gemeinsam mit ausgewählten Kooperationspartnern, Textilunternehmen sowie Bildungs- und Forschungsinstitutionen aus der Ostschweiz an selbst oder von Partnern eingebrachten Ideen. Zwischen den Residenzperioden findet eine Interessierten offenstehende «Sommerakademie» statt, in der die Residenten und weitere Persönlichkeiten aus verschiedenen Bereichen der Textilkreation und -wirtschaft ihre Erfahrung und ihr Wissen weitergeben und entwickelte Projekte vorgestellt werden.

Das interkantonale Förderprogramm mit dem Namen «TaDA» zeichnet sich dadurch aus, dass es bewährte Formen der kulturellen Förderung (Residencies) sowie der Weiterbildung und des Austausches (Sommerakademie) auf das für die Ostschweiz prägende Textile anwendet. Damit wird eine – zumindest in der Schweiz – einmalige Verbindung zwischen Kultur und Wirtschaft erzeugt, d.h. auch die unternehmerische Kreativität gefördert: Im Kern steht das künstlerische Potenzial der Residenten, das im konkreten Austausch den Partnern aus der Wirtschaft als innovative Kraft zugänglich gemacht wird – umgekehrt wird den Residenten das Knowhow der Textilunternehmen zugänglich. In der interkantonalen Zusammenarbeit dreier Kulturämter und in Kooperation mit dem Textilverband als Vertreter der textilen Betriebe sowie dem Textilmuseum als historischem Kompetenzzentrum wird das Projekt zudem räumlich, finanziell und ideell breit abgestützt.

Die Ostschweiz war über Jahrhunderte ein wichtiges Zentrum der schweizerischen Textilindustrie. Die Geschichte der Textilindustrie war wechselhaft und zwang die Ostschweizer Unternehmer zu regelmässigen Anpassungen und Erneuerungen, um auf dem Markt bestehen zu können. Die Textilhgeschichte der Ostschweiz zeigt somit die beeindruckende Wandlungsfähigkeit und Innovationskraft einer Gesellschaft im Spannungsfeld von Wirtschaft, Sozialem und Politik. In der Öffentlichkeit und im gesellschaftlichen Diskurs in der Ostschweiz ist dieses Bewusstsein um die tiefgreifende und strukturelle Wirkung der Textilindustrie aber nur noch bruchstückhaft vorhanden. Was ein starkes Element der Identitätsbildung sein und zum Selbstbewusstsein der Region beitragen könnte, wird zu wenig wahrgenommen. Die kantonsübergreifende Initiative der

Ämter für Kultur der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Thurgau und St.Gallen möchte mit einem innovativen Ansatz und basierend auf den vorhandenen Stärken der hiesigen Industrie einen kreativen Beitrag zum jüngst wieder aufflackernden, neuen Interesse an diesem kulturellen Erbe beitragen.

Das Programm ist für eine vierjährige Pilotphase geplant. Danach soll Bilanz gezogen und über den weiteren Betrieb beschlossen werden. Für dieses Textilprojekt werden rund 1,07 Mio. Franken veranschlagt, Fr. 83'000.– für die Lancierung und den Aufbau, danach rund 330'000 Franken je Jahr für jeweils sechs Residenten, eine Sommerakademie bzw. öffentliche Präsentationen. Der Finanzierungsplan sieht einen Beitrag des Kantons Thurgau von Fr. 273'000.– und des Kantons Appenzell Ausserrhoden von Fr. 117'000.– vor. Weitere Fr. 187'000.– sowie Personal- und Materialkosten werden von Gemeinden, Stiftungen und Privaten beziehungsweise Textilunternehmen geplant. Der Lotteriefonds des Kantons St.Gallen richtet für die ersten zwei Jahre des vierjährigen Pilotprogramms einen Beitrag von Fr. 200'000.– aus; in einer zweiten Lotteriefondstranche werden weitere Fr. 190'000.– beantragt.

L.19.1.41

Ausstellung «Frauen- und Geschlechtergeschichte in der Schweiz»

Fr. 150'000.–

Anlässlich von 50 Jahren Frauenstimm- und Wahlrecht organisiert der St.Galler Verein Pantograph unter der Projektleitung von Marina Widmer eine grossangelegte Ausstellung zur Frauen- und Geschlechtergeschichte von 1850 bis 1996 und zeigt diese ab März 2021 im Historischen und Völkerkundemuseum in St.Gallen. Die Ausstellung gliedert sich in drei Teile: Porträts von historisch wichtigen und interessanten Frauen, spezifische Themenbereiche, die für den Geschlechterdiskurs von Bedeutung sind, sowie mehrere Zeitachsen, die einen direkten Vergleich zwischen der Schweiz, Österreich und Deutschland ermöglichen. Die Ausstellung basiert zu grossen Teilen auf Ostschweizer Archivalien, die das Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte in den letzten 20 Jahren seines Bestehens hat akquirieren können, und die mehrheitlich noch erforscht werden müssen. Dementsprechend sieht der Zeitplan vor, bis im Frühjahr 2020 die Recherchen zu machen und anschliessend auf den Ergebnissen die Ausstellung aufzubauen. Neben der Ausstellung in St.Gallen soll auch in anderen Museen in St.Gallen und den benachbarten Kantonen das 50-Jahr-Jubiläum zum Frauenstimmrecht Thema sein. Mehrere Museen haben ihr Interesse bereits angemeldet. Der Verein Pantograph übernimmt die Koordination, lässt



Wollt Ihr solche Frauen? – Frauenstimmrecht Nein. 1920. Gestaltung: Otto Baumberger (1889–1961). (Bild: zVg Verein Pantograph)

den beteiligten Museen aber freie Hand in der spezifischen Themenwahl.

Die Gesamtkosten für Recherchen und Ausstellung belaufen sich auf Fr. 491'000.–. Der Verein erbringt Eigenleistungen in der Höhe von rund 73'000 Franken, davon Fr. 10'000.– Werkbeitrag des Kantons St.Gallen, den Marina Widmer 2018 für das Projekt erhalten hat. Stiftungen und Private werden mit total Fr. 132'000.– angefragt, die öffentliche Hand mit Fr. 285'000.–. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Initiative des Vereins Pantograph und unterstützt das Ausstellungsprojekt aufgrund der hohen Relevanz und der überkantonalen Ausstrahlung mit den angefragten Fr. 150'000.–.

L.19.1.42

Textilmuseum Sorntal, Niederbüren: Kauf der Liegenschaft und Ausbau der Museumstätigkeit Fr. 88'000.–

Ein ehemaliges Spinnereigebäude aus dem Jahr 1850 wurde 1994 innen und aussen renoviert und ist heute der Standort des

Textilmuseums Sorntal. Die nachgebildete «Museumsfabrik» ist ein Schaubetrieb der Technik und zeigt auf 1000 m² Ausstellungsfläche Zeugnisse und historische Textilmaschinen des industriellen Aufbruchs. Hier wird ein Besuch zum Erlebnis textilen Entstehens. Sämtliche Maschinen sind in betriebsbereitem Zustand und die Technik wird auf unterhaltsame Weise präsentiert. Den Besuchenden wird ein anschaulicher Einblick in die Arbeitswelt von einst ermöglicht, der Erinnerungen an längst vergangene Zeiten weckt. Im Erdgeschoss befinden sich zahlreiche funktionierende Maschinen der vielseitigen Textilindustrie von der Frühzeit der Industrialisierung bis in die neuere Zeit. Das erste Obergeschoss bietet mit dem Fabriksaal von 1850 die besondere Atmosphäre der ursprünglichen Situation. Gezeigt werden in diesem historischen Raum hölzerne Geräte aus der Heimindustrie wie Spinn- und Spulräder, aber auch Arbeitsgeräte aus der Flachsverarbeitung, Handstickerei, Strickerei, Stoffdruck, Strohverarbeitung, Jacquardweberei oder Handweberei. Im Dachgeschoss ist das Archiv mit vielen wichtigen Dokumenten wie Geschäftsbriefen, Geschäftsbüchern, vielen hundert Stoffmusterbüchern und Entwürfen sowie die Textildibliothek zu finden. Alle diese Gegenstände sind ein Stück Fabrikleben und geben Einblick in die Industrie- und Sozialgeschichte aus dem 19. und 20. Jahrhundert sowie in die Arbeitswelt von einst.

Das Textilmuseum Sorntal soll am bestehenden Standort erhalten bleiben und weiterhin einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sein. Dabei soll das Wissen um die Bedeutung der Textilindustrie auf lebendige Art vermittelt und die Entwicklung der Geräte und Maschinen aufgezeigt werden. Die vielen funktionierenden Geräte und Maschinen ermöglichen es, dieses Wissen abwechslungsreich und anschaulich zu vermitteln. Mit dem Kauf der Liegenschaft gehen auch die wertvollen Museumsgüter als Schenkung an den Verein. Nach dem Kauf der Museumsliegenschaft und der Übernahme der Exponate durch den Verein sind sowohl zusätzliche infrastrukturelle Massnahmen notwendig als auch der Ausbau der Museumstätigkeit. Damit wird der Weiterbetrieb der Institution gesichert, verbunden mit einer Ausweitung des Tätigkeitsbereichs als authentischer Erlebnisraum mit einer fundierten Wissensvermittlung.

Der Kauf der Liegenschaft umfasst rund 432'000 Franken, wovon rund 172'000 Franken durch den Verein, Fr. 90'000.– durch Private und Fr. 120'000.– durch die Gemeinde gedeckt werden. Der Kanton St.Gallen ist mit Fr. 50'000.– angefragt. Die Massnahmen an der Infrastruktur belaufen sich auf rund 23'000 Franken, der Ausbau der Museumstätigkeit ist mit rund 71'000 Franken budgetiert. Davon erbringt der Verein Eigenleistungen in der Höhe von rund 29'000 Franken und hat bei Privaten Beiträge von insgesamt rund 27'000 Franken sowie beim Kan-



Im mittleren Stockwerk hat es viele hölzerne Geräte aus der Heimindustrie.
(Bild: zVg Textilmuseum Sorntal)



Der Maschinensaal befindet sich im Erdgeschoss. Die ältesten Textilmaschinen sind von 1865. (Bild: zVg Textilmuseum Sorntal)

ton total Fr. 38'000.– beantragt. Der Kanton St.Gallen schätzt dass grosse freiwillige Engagement und unterstützt den Kauf der Liegenschaft sowie den Ausbau der Museumstätigkeit mit gesamthaft Fr. 88'000.–.

L.19.1.43 Railvetica, Wädenswil: Revision von historischen Bahnwagen Fr. 50'000.–

Die Railvetica GmbH mit Sitz in Wädenswil bemüht sich darum, einen kompletten Zug aus den 1950er-Jahren für verschiedene historische Lokomotiven, besonders für die Krokodil-Lokomotive Be 6/8 III (Lotteriefondsbotschaft 2003 I, Fr. 50'000.–), auf dem Normalspurnetz der Schweiz zur Verfügung zu stellen. Dafür revidiert Railvetica fünf historische Bahnwagen, die sich in ihrem Besitz befinden, und passt sie den aktuellen Vorschriften an. Dabei handelt es sich um vier Personenwagen und um einen Postwagen. Alle Wagen befinden sich im historischen Depot in Rapperswil.

Der Zeitplan sieht vor, bis 2025 alle Wagen zu revidieren, auch die zwei bereits provisorisch hergerichteten Wagen, weil dann die Krokodil-Lokomotive ihren 100. Geburtstag feiert und die ganze Zugkomposition eingesetzt werden soll. Geplant sind Fahrten in Winterthur, Oerlikon, Schlieren und Neuhausen sowie im Standortkanton St.Gallen.

Die Revision aller fünf Wagen verursacht Kosten in der Höhe von Fr. 2'213'000.–, ohne Eigenleistung. Stiftungen und Sponsoren sind mit knapp 1 Mio. Franken angefragt worden, die öffentliche Hand mit Fr. 1'200'000.–, darunter der Kanton St.Gallen mit Fr. 130'000.–. Der Kanton Zürich hat einen Beitrag von Fr. 250'000.– zugesichert. Der Kanton St.Gallen begrüsst das Vorhaben aufgrund der historischen Bedeutung der Bahnwagen und unterstützt es im Vergleich mit ähnlich gelagerten Projekten mit einem Beitrag von Fr. 50'000.–.

L.19.1.44 Kräuter-Pfarrer-Künzle-Museum in Vilters Fr. 40'000.–

Der Kräuterpfarrer Künzle und seine Kräuterlehre sind im kulturellen Gedächtnis der Schweiz fest verankert. Das Interesse an seiner Person, aber auch an seinen Produkten ist gross, nicht zuletzt, weil das Bewusstsein der Bevölkerung für natürliche, lokale und saisonale Produkte wieder zunimmt und im Sinne der Nachhaltigkeit ein Rückbesinnen auf einheimische Pflanzen stattfindet.

Der Kräuter-Pfarrer Künzle Verein mit Sitz in Wangs – dort hat der Kräuterpfarrer Künzle lange gewirkt – widmet sich seit längerem dem Erhalt des Vermächtnisses von Pfarrer Johann Künzle und betreibt seit 2006 den thematischen Rundwanderweg von Wangs nach Vilters. Als nächstes plant der Verein ein Museum mit einer ständigen Ausstellung direkt am Rundwanderweg, wofür der Verein Teile des aus dem 18. Jahrhundert stammenden und neu renovierten Pfarrhauses in Vilters nutzen kann. Im Parterre und im Gewölbekeller richtet der Verein mit Unterstützung zweier Fachfrauen eine zeitgemässe Ausstellung zum Leben und vielseitigen Wirken des Kräuterpfarrers Künzle ein. Das Pfarrhaus verfügt zudem über einen schönen Garten, der künftig als partizipativer Kräutergarten für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene genutzt werden kann.

Der Verein hält die Betriebskosten möglichst tief und deckt einen Teil der Arbeiten ehrenamtlich ab. Er generiert zudem Einnahmen von Mitgliedern, Gönnern, Führungen und Eintrittten sowie aus Verkäufen des geplanten Museumsladens. Das Museum hat mindestens zweimal monatlich regulär geöffnet, bei Besucheranfragen sind zusätzliche Öffnungen möglich. Eine enge Kooperation besteht bereits mit Heidi-

land Tourismus und wird mit der Kräuter-Pfarrer Künzle AG angestrebt.

Die Kosten für die Einrichtung des Museums belaufen sich auf Fr. 158'000.–. Diese umfassen Aufwände für bauliche Massnahmen, für die Einrichtung der Ausstellung, Konzepte und Inhalte, Multimedia, Szenografie und Grafik sowie Ausgaben für den Kräutergarten, das Rahmenprogramm und Werbung. Der Verein beteiligt sich an den Kosten mit Fr. 30'000.–. Stiftungen und Private sind mit Fr. 36'000.– angefragt worden. Die Gemeinde Vilters-Wangs hat einen Beitrag von Fr. 20'000.– in Aussicht gestellt, die anderen Gemeinden sind mit Fr. 22'000.– angefragt worden. Der Kanton unterstützt die Einrichtung des Künzle-Museums in Vilters-Wangs aufgrund der überkantonalen Bedeutung von Johann Künzle und seinem Wirken mit Fr. 40'000.–.

L.19.1.45

Martina Sochin-D'Elia, Eschen: Geschichte und Gegenwart von Fehl- und Totgeburten in St.Gallen, Liechtenstein und Vorarlberg Fr. 40'000.–

Fehl- und Totgeburten gelten in der heutigen Zeit trotz ihrer Häufigkeit als gesellschaftliches Tabuthema. Weshalb das so ist und wie es dazu gekommen ist, dazu gibt es keine Untersuchungen. Das Thema stellt in der historischen Forschung eine Forschungslücke dar, obwohl verwandte Themen wie Schwangerschaft, Geburtshilfe und Hebammen schon vor längerer Zeit in den Fokus rückten. Die Historikerin Martina Sochin-D'Elia aus Eschen FL plant nun eine länderübergreifende Aufarbeitung des Themas, indem sie für St.Gallen, Liechtenstein und Vorarlberg verschiedenen Fragekomplexen zu Begrifflichkeiten und Definitionen, demografischem Wandel, Verwissenschaftlichung sowie Religion und Brauchtum nachgeht. Sochin-D'Elia interessiert beispielsweise, ab wann ein Leben als lebenswert angesehen wird, welchen Stellenwert Kinder in der Gesellschaft einnehmen, welche Erwartungen die heutige hochtechnisierte Geburtsvorsorge und Geburtshilfe hervorgebracht hat und was ein würdiger Umgang mit nicht lebend geborenen Kindern war und ist. Das Projekt wird vom liechtensteinischen Verein Sternenkinder und der Schweizer Fachstelle kindsverlust.ch ideell unterstützt und ist wissenschaftlich beim Lehrstuhl für Medizingeschichte an der Universität Zürich eingebunden.

Die Ergebnisse werden anschliessend in Buchform und in einer Wanderausstellung präsentiert und so der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sie sollen zu einer gesamtgesellschaftlichen Diskussion und zum Nachdenken anregen und ebenso Betroffenen helfen, mit ihrer schwierigen Situation umzugehen.

Das auf fünf Jahre angelegte Projekt (2020–2025) umfasst ein Budget in der Höhe von rund 370'000 Franken. Für die Deckung der Kosten sind primär Stiftungen angefragt, aber auch andere öffentliche Stellen in den betreffenden Ländern. Zudem werden Eigenleistungen in der Höhe von rund 3000 Franken erbracht. Der Kanton St.Gallen unterstützt das professionelle und relevante Projekt mit Fr. 40'000.–.

L.19.1.46

100 Jahre Gonzen Bergwerk Sargans Fr. 10'000.–

Vor 100 Jahren hat mit der Gründung des Eisenbergwerks Gonzen AG in Sargans der mechanische Erzabbau am Gonzen begonnen. Zur Feier dieses Jubiläums öffnet das heute grösste



Aus einem Stollenlabyrinth von rund 90 Kilometern Länge wurden Erze wie Hämatit, Magnetit und Hausmannit gefördert. Als die letzten Mineure und Knappen 1966 das Eisenbergwerk Gonzen verliessen, verstummten das Dröhnen der Kompressoren und das Rattern der Bohrhämmer. Dafür haben seit 1983 Besucher die Möglichkeit, in die spannende Welt «Untertag» einzutauchen.
(Bild: zVg Verein Pro Gonzenbergwerk)

Schaubergwerk der Schweiz vom Freitag, 28. Juni 2019 bis Sonntag, 30. Juni 2019 seine Tore und entführt die Besucherinnen und Besucher auf eine Zeitreise unter Tage. Das vielseitige Jubiläumsprogramm bietet eine Menge, darunter Stollenbahnfahrten mit neuen Lichtinstallationen, Filmvorführungen, musikalische Unterhaltungen und Konzerte, beispielsweise des Jodelklubs Gonzen zusammen mit dem Jugendchörli oder von The Beauty of Gemina.

Für die Festivitäten rechnet der Verein Pro Gonzenbergwerk Sargans mit Gesamtkosten von Fr. 85'000.–, wovon Fr. 56'000.– durch Eigenleistungen und Fr. 30'000.– durch Private erbracht werden. Die Gemeinde und Region sind mit insgesamt Fr. 8000.– angefragt. Der Kanton unterstützt das mit viel Engagement und persönlichem Einsatz getragene Jubiläumsfest mit Fr. 10'000.–.

L.19.1.47

50 Jahre Aktion pro Raddampfer

Fr. 10'000.–

2020 blickt die Aktion pro Raddampfer auf ihre 50-jährige Geschichte zurück. Seit 1970 setzt sich der Verein engagiert für den Erhalt der beiden Dampfschiffe «Stadt Rapperswil» und «Stadt Zürich» ein. Zum runden Geburtstag soll eine Jubiläumsschrift erscheinen sowie eine Broschüre zum Dampfschiff «Greif», das im Rahmen der Jubiläumsfestivitäten am 20. und 21. Juni 2020 auf den Zürichsee überführt und Rundfahrten im unteren Seebecken anbieten wird. Ein Leporello zeigt zusätzlich in Kurzform nebst der Geschichte der Dampfschiffahrt auf dem Zürichsee die Funktionsweise von Dampfmaschinen und die Unterschiede im Betrieb von Dampf- und Motorschiffen auf. Zudem vermitteln vier Ausstellungstafeln, die vom 19. bis 21. Juni 2020 auf beiden Dampfschiffen aufgestellt werden, auf anschauliche Weise technische und geschichtliche Informationen zu den Raddampfern. Eine übersichtliche, bebilderte Broschüre rundet das Informationsmaterial ab und gibt Auskunft über die rund 100 auf dem Zürichsee verkehrenden Oldtimerboote und ihre technischen Daten.

Schriften, Broschüren und Ausstellungstafeln verursachen Gesamtkosten von rund 47'000 Franken, wovon der Verein Fr. 12'000.– selber deckt. Der Kanton Zürich ist mit Fr. 25'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen gratuliert und unterstützt die Herstellung der Druckerzeugnisse mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.



«Reiseziel Museum» nennt sich das Angebot der Museen in der Schweiz, Vorarlberg, und Liechtenstein, das sich insbesondere an Familien und Kinder richtet. Unter dem Titel «Zämä – metanand – zemma» wird dieses Jahr eine St.Galler Idee umgesetzt, die Kooperationen unter den Museen initiieren möchte. Die Abbildung gibt einen Einblick in die letztjährige Veranstaltung im Museum Schloss Sargans. (Bild: Rebekka Ray, zVg MUSA Museen Kanton St.Gallen)

L.19.1.48 MUSA Museen Kanton St.Gallen: «Reiseziel Museum» Fr. 25'000.–

Im Sommer 2019 werden wieder zahlreiche Kinder zu begeisterten Reiseleiterinnen und Reiseleitern. «Reiseziel Museum» nennt sich das Angebot der Museen in der Schweiz, Vorarlberg und Liechtenstein, das sich insbesondere an Familien und Kinder richtet. Mit einem attraktiven Vermittlungsprogramm an drei Sonntagen (jeweils der erste in den Monaten Juli, August und September) werden Kinder und Erwachsene eingeladen, gemeinsam die Vielfalt der regionalen Museumslandschaft zu entdecken – und dies lediglich für 1 €/Fr. pro Person. Im Jahr 2018 waren erstmals sieben St.Galler Museen an der Aktion beteiligt – und dies mit sehr grossem Erfolg. Rund 3000 Besucherinnen und Besucher, zu einem grossen Teil aus Vorarlberg, verzeichneten die Häuser an den drei Sonntagen. Reiseziel Museum wird durch MUSA begleitet und zeichnet sich durch ein überzeugendes

des Gesamtkonzept, eine professionelle Projektleitung sowie einen attraktiven Auftritt aus. Folgende St.Galler Museen haben sich für eine Teilnahme im Jahr 2019 entschieden: Ortsmuseum «altes Öchsli», Thal, Museum Rothus, Oberriet, Ortsmuseum Rüthi, Museen Werdenberg, Museum Schloss Sargans, Markthalle Hundertwasser, Staad, Forum Würth, Rorschach.

Die Kosten für das Gesamtprojekt in den drei beteiligten Ländern belaufen sich auf insgesamt Fr. 240'000.–. Das Land Vorarlberg beteiligt sich mit Fr. 148'000.–, das Fürstentum Liechtenstein mit Fr. 31'000.–. Die Kosten für die Durchführung im Kanton St.Gallen in der Höhe von Fr. 61'000.– sollen durch Eigenleistungen des kantonalen Museumsverbands in der Höhe von Fr. 20'000.–, durch Beiträge der Rheintaler Kulturstiftung und des Vereins Südkultur von Fr. 10'000.– sowie private Beiträge von Fr. 5500.– finanziert werden. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich an der Durchführung des grenzüberschreitenden Museumsprojekts mit einem Beitrag von Fr. 25'000.– aus dem Lotteriefonds.

Kultur V: Denkmalpflege

Beiträge an Massnahmen der Denkmalpflege Fr. 1'010'700.–

Vorbemerkung

Gemäss Art. 31 des Kulturerbe-Gesetzes (KEG; sGS 277.1) richtet der Kanton im Rahmen der bewilligten Kredite Beiträge für Baudenkmäler und archäologische Denkmäler von nationaler oder kantonaler Bedeutung aus. Zuständig für die Ausrichtung der Beiträge für Baudenkmäler ist die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege im Amt für Kultur. In der Verordnung über Kantonsbeiträge an unbewegliche Kulturgüter (VUKG; sGS 277.11) sind die Voraussetzungen sowie die allfällige Kostenteilung zwischen dem Kanton und dem betroffenen Konfessionsteil, die anrechenbaren Kosten, die Beitragsätze sowie Auflagen und Bedingungen geregelt. Die Beitragsverfügungen der kantonalen Fachstelle werden gemäss diesen Bestimmungen erlassen. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung sämtlicher Vorgaben, die auch im Leitfaden der kantonalen Denkmalpflege, Kapitel 3.4 «Finanzielle Unterstützung durch Kanton und Gemeinden», erwähnt werden. Die nachfolgend aufgeführten Beiträge verstehen sich als oberes Kostendach.

Im Folgenden werden die Staatsbeiträge aufgeführt, die in der ersten Hälfte des Jahres 2019 gemäss den gesetzlichen Vorschriften ausgerichtet und über den Lotteriefonds finanziert werden sollen. Gestützt auf den mit dieser Vorlage beantragten Kreditbeschluss des Kantonsrates erlässt die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege die Beitragsverfügungen. Diese stehen unter dem Vorbehalt, dass sie nur dann rechtsgültig werden, wenn auch der allfällige Anteil des Konfessionsteils verbindlich zugesichert ist.

L.19.1.49

Burgruine Wartenstein, Pfäfers; Restaurierung Fr. 244'100.–

Die Burgruine Wartenstein steht südöstlich über Bad Ragaz und nordöstlich unterhalb Pfäfers auf einem nach Osten steil abfallenden Felskopf. Heute sichtbar sind Reste eines viergeschossigen Wohnturms mit nördlichem Vorhof. Auf einer tiefer liegenden Terrasse sind Reste der Vorburg erhalten. Im Lauf der Jahrhunderte erfolgten unzählige Handänderungen. Bereits 1570 schien die Burg baufällig und diente in der Folge als Materiallieferantin für den Wiederaufbau des 1665 abgebrannten Klosters. Nach Aufhebung des Klosters wurde Wartenstein 1838 Kantonseigentum und später als Ausflugsziel an die Kuranstalten von Bad Ragaz verpachtet. Mittlerweile erweisen sich drin-



Burgruine Wartenstein in Pfäfers. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

gende Restaurierungs- und Sicherungsarbeiten als notwendig, um einem weiteren Zerfall Einhalt gebieten zu können.

Seit dem Jahr 1988 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von nationaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 610'105.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 610'105.– enthalten. Bei einem Beitragsatz von 40 Prozent (nationale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 244'042.–, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 244'100.–.

L.19.1.50

MFH Rorschacherstrasse 32, 34/Lämmliisbrunnens- strasse 53, 55, St.Gallen; Gesamtrenovation Fr. 121'000.–

Das Wohn- und Geschäftshaus ist 1900–1902 als letztes Gebäude des St.Galler Architekten Karl August Hiller erbaut worden. Charakteristisch ist die zweigeschossige, rustikale Ausgestaltung der Sockelzone in Sandstein bzw. in Granit sowie die Wahl des Sichtbacksteins für die darüber liegenden Geschosse. Das Gebäude ist gut erhalten. Seit der letzten umfassenden Renovation sind über 40 Jahre vergangen, sodass eine umfassende Sanierung der Küchen, Bäder, Oberflächen und Leitungen erforderlich wurde. Dabei sollen die noch bauzeitlich erhaltenen Brusttäfer, Türen, Parkette und Stuckdecken restauriert und in das Renovationskonzept integriert werden. Dazu ist ein Ersatz der ebenfalls rund 40-jährigen Fenster, die Reinigung der Natur- und Sichtbacksteinfassade sowie ein Teilersatz der Blechdächer und Verkleidungen vorgesehen. Die neuen Fenster erhalten wieder die alte rotbraune Rahmenfarbe und geben so dem Gebäude seine einstige Ausstrahlung zurück.



St.Gallen, Rorschacherstrasse 32, 34, Nordfassade 2016. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 5'068'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 403'304.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 120'991.–, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 121'000.–.

L.19.1.51

Haus zum Rebstock, Multergasse 6, St.Gallen; Fassaden- und Innenrenovation Fr. 107'000.–

Das stattliche Altstadtthaus ist 1570 neu gebaut worden. Es beherbergt noch heute eines der ältesten Kolonialwaren-Geschäfte in der Schweiz, wo seit 1900 Kaffee nach alten Rezepten frisch geröstet wird. Die im Rahmen der vorgesehenen Bauarbeiten durchgeführte baugeschichtliche Untersuchung ergab, dass das über einem zweigeschossigen Keller gebaute Gebäude vom Erdgeschoss bis zum Dach gleichzeitig erstellt wurde. Einzig die Hauptfassade zur Multergasse musste 1783 wegen Baufähigkeit neu errichtet werden. Nach der stilvollen Renovation der Ladenflächen sollen nun auch die Obergeschosse saniert und der Dachstock ausgebaut werden. Neben der Grundrissstruktur und der primären Tragkonstruktion ist im Innenausbau noch erstaunlich viel historische Substanz aus verschiedenen Epochen erhalten. Diese soll, soweit möglich, in das Renovationskonzept einbezogen werden. So werden die historischen Tapeten im ersten Obergeschoss, Wandtäfer und Stuckdecken sowie Sandstein- und Tonplattenböden sorgfältig restauriert und erhalten. Die das neubarocke Treppenhaus begleitende Schablonenmalerei soll ebenfalls erneuert werden. Durch frühere, unsachgemässe Eingriffe oder unerkannte Wasserschäden,



St.Gallen, Multergasse 6, Fassade 2017. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

den, sind einige Decken- respektive Riegelbalken in einem schlechten Zustand, was Verstärkungen oder gar einen Ersatz unumgänglich macht.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 3'233'767.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 356'535.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 106'960.–, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 107'000.–.

L.19.1.52

Kirche Maria Dreibrunnen, Kapellstrasse 1, Bronschhofen, Wil; Innen- und Dachrenovation Fr. 85'100.–

Das leicht erhöht gelegene Wallfahrtskirchlein Maria Hilf bei Bronschhofen verfügt über eine vielschichtige Rohbausubstanz, welche gesichert ins 13. Jahrhundert zurückreicht. Im Inneren dominiert die opulente Ausstattung von 1672, welche stark von den Stuckaturen Melchior Modlers und den grossartigen Freskenbildern von Jakob Josef Müller geprägt ist. Der



Wil, Bronschhofen, Wallfahrtskapelle Dreibrunnen. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

Kunsthistoriker Bernhard Anderes bezeichnete die Kirche als «liebenswertestes Barockbauwerk im Kanton St.Gallen – ein Juwel». Wie zahlreiche barocke Gewölbedecken leidet auch jene von Dreibrunnen an lokalen Ablösungen und Rissbildungen. Die frühzeitige Erkennung solcher Schäden und eine in bauphysikalischer Hinsicht sorgfältige Grundlagenabklärung sind ebenso wichtig wie die darauf abstützende, fachmännische Reparatur und Sicherung durch die Restauratorinnen. Dabei können wir – bei aller Sorgfalt unserer Interventionen – beruhigt sein, dass dank der barocken Unbeschwertheit in der damals üblichen Bauausführung auch unseren Nachkommen neben der Freude an diesen herrlichen Kunstwerken auch die Arbeit daran nicht ausgehen wird.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 880'984.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 425'018.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 127'505.–. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 42'459.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 85'046.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 85'100.–.

L.19.1.53
Villa Malta, Hochwachtstrasse 15, St.Gallen;
Fassadensanierung
Fr. 82'000.–

Die Villa Malta hat eine ganz besondere Baugeschichte: 1883 von den bekannten Zürcher Architekten Chiodera & Tschudy für den Stickereikaufmann Eduard Kürsteiner am Bahnhofplatz erstellt, wurde sie 1911 in ihre Einzelteile zerlegt und am neuen



St.Gallen, Hochwachtstrasse 15, nach Renovation 2018. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

Standort an der neu angelegten Hochwachtstrasse im Riethüsli, mit einem halben Geschoss mehr und um 180 Grad gedreht, wiedererrichtet. Die in Formen der italienischen Renaissance gehaltene Villa versprüht einen Hauch Italianità im ansonsten eher vom Heimatstil und jüngeren Bauten geprägten Quartier. Vor allem die schmuckvollen Sandsteinarbeiten stellten bei der nun durchgeführten Fassadensanierung eine grosse Herausforderung dar. Risse, undichte Fugen und Absandungen, aber auch frühere Restaurierungen führten zu Schäden, die zur langfristigen Erhaltung des Baudenkmals instand gestellt werden mussten. Der Bauherrschaft war es ein grosses Anliegen, nichts an dem Gebäude zu beschönigen und die Spuren des Alters zu erhalten. Die Putzflächen wurden nur geflickt, lediglich an der Südfassade musste vollständig neu verputzt werden. Die seltenen Holzrollläden und Schiebeläden wurden instand gestellt und neu gestrichen, ebenso die eisernen Balkongeländer. An den Balkonen auf der Westseite zeigen sich mit den feinen, aufgesetzten Absturzsicherungen auch neue Bauteile. Die sorgfältige Fassadensanierung stellte an alle Beteiligten höchste Ansprüche – der Aufwand zahlt sich aus, indem sich die Villa Malta heute wieder in einem gesunden Kleid, aber mit alter Patina präsentiert.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 449'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 273'162.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 81'949.–, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 82'000.–.



Abtwil, Pfarrhaus, Ansichtskarte, ca. 1905. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

L.19.1.54
Katholisches Pfarrhaus Abtwil, Kirchweg 3,
Gaiserwald; Umbau
Fr. 73'100.–

Dieses nach 1904 von August Hardegger im Heimatstil errichtete Gebäude stellt den Idealtypus eines Pfarrhauses dar. Zusammen mit der Kirche ist es eines der bedeutendsten Werke der Jahrhundertwende in der Ostschweiz. Sein Erschaffer August Hardegger war der Sohn des Altphilologen und nachmaligen Staatsarchivars von St.Gallen, Josef Hardegger. Der geschindelte Massiv-/Fachwerkbau über nahezu quadratischem Grundriss zeigt einen zweigeschossigen Aufbau mit Krüppelwalmdach, Schlepplgauben und Dachreiter. Im Gebäude sind trotz einiger Verluste an Fassadendekor und Renovationen im Inneren wesentliche Gebäudestrukturen und einiges an originaler Innenausstattung erhalten. Es soll nun in ein Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachstock umgebaut werden. Für eine genügende Belichtung sind zusätzliche Dachaufbauten und Fenstervergrößerungen leider unumgänglich.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belau-

fen sich auf Fr. 2'567'751.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 273'813.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 109'525.–. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 36'472.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 73'053.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 73'100.–.

L.19.1.55
Torkel zu Schloss Grünenstein, Grünenstein-
strasse, Balgach; Revitalisierung, Gesamtreno-
vation
Fr. 68'800.–

Der Torkel ist um 1800 entstanden und gehört zur Gesamtanlage des Schlosses Grünenstein. Er besitzt einen grossen Gewölbekeller, über welchem das aufgehende Ökonomiegebäude in einer Holzkonstruktion errichtet und mit Deckleistenschirm verkleidet wurde. Der Torkel wird heute lediglich als Abstellraum genutzt. Neben der Gesamtrenovation wird er zudem für die Verarbeitung von Trauben und Kelterarbeiten revitalisiert. Künftig soll er auch für Veranstaltungen genutzt werden. Bei der Renovation wird das gesamte äussere Erscheinungsbild beibehalten und die historischen Holzfenster renoviert. Einige wenige Einbauten für Nasszellen und Technik sind notwendig, werden aber sehr zurückhaltend in den Bestand integriert.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'047'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 171'859.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 68'744.–, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 68'800.–.

L.19.1.56
Falkenburg, Falkenburgstrasse 25, St.Gallen;
Renovation nach Brandfall
Fr. 51'700.–

Das Gebäude ist seit seinem Bestehen mehrfach umgebaut und genutzt worden. Vor allem die talseitige Fassade und das Dach wurden verändert. Anstelle der gotischen Reihenfenster traten im 19. Jahrhundert biedermeierliche Einzelfenster in Erscheinung. Zudem wurde die Dachgaube zu einem Kreuzfirst mit über Eck gestelltem Türmchen. Im Januar 2017 brach im Erdgeschoss aus Unachtsamkeit ein Feuer in der Küche aus und verwüstete einen grossen Teil der Innenausstattung. Wie durch ein Wunder blieb die bauzeitlich gewölbte Bohlen-Balkendecke im Obergeschoss unversehrt. Teile des biedermeierlichen



St. Gallen, Falkenburgstrasse 25, Ostfassade vor Renovation 2009. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

Wandtäfers im Erdgeschoss konnten ebenfalls wieder eingebaut werden. Neben der statischen Sicherung und der partiellen Verstärkung der noch vorhandenen Riegel und Balken umfasst die Sanierung auch geringfügige Grundrissänderungen, die eine bessere Nutzung ermöglichen. Erneuert werden auch Teile der Fassaden sowie die Fenster.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'204'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 273'075.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 51'611.–, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 51'700.–.

L.19.1.57

Villa Naef-Kraut, Flawilerstrasse 2, Niederuzwil, Uzwil; Umnutzung und Renovation Fr. 33'500.–

Die Villa Naef-Kraut wurde 1885 als Fabrikantenvilla der Weberei Naef erbaut. Das äussere Erscheinungsbild des spät-klasizistischen Hauses ist grossmehrheitlich erhalten und in einer grosszügigen Parkanlage mit altem Baumbestand eingebettet. Leider sind im Innern der Villa viele originale Oberflächen verschwunden und die Substanz ist ebenfalls verändert worden. Ziel des jetzigen Umbaus ist die Instandstellung der historischen Oberflächen, um mit einer angemessenen Gestaltung der Villa wieder etwas von ihrem ursprünglichen Charakter zurückgeben zu können.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belau-

fen sich auf Fr. 860'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 111'643.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 33'493.–, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 33'500.–.

L.19.1.58

Rathaus, Staatsstrasse 92, Oberriet; Renovation Treppenhaus Fr. 31'800.–

Das heutige Rathaus wurde 1876 als Schulhaus erbaut. Der markante klassizistische Bau besitzt im Inneren eine zweiläufige vestibulartige Treppenanlage, welche leider vor einiger Zeit purifiziert wurde, was nicht zu Gunsten des schönen Gebäudes war. Das Treppenhaus und die anschliessenden Korridorräume werden gestalterisch angepasst und verbessert, historische Teile sorgfältig angepasst oder teilweise rekonstruiert.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 670'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 105'848.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 31'755.–, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 31'800.–.



Oberriet, Rathaus. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)



Lütisburg, Thurbrücke. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

L.19.1.59
Alte Thurbrücke, Lütisburg; Renovation Dach
Fr. 31'200.-

Die Thurbrücke wurde 1790 von J. Ulrich Haltiner erbaut. Die 58 Meter lange Brücke war ursprünglich frei gespannt. 1885 wurde sie mit zwei Pfahljochen unterstützt und erfuhr ebenfalls eine Verbreiterung. Die Brücke wird heute nur noch für den Langsamverkehr benutzt. Das mit Krüppelwalmen versehene Dach trägt seit 1920 eine Eindeckung mit Eternitplatten. Das Dach ist nicht mehr dicht und es ist an der Zeit, dieses Dach inklusive Unterkonstruktion zu renovieren, respektive instand zu stellen. Das Dach wird wieder mit einem Natur-Eternit eingedeckt.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 369'507.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 103'815.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 31'144.-, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 31'200.-.

L.19.1.60
Haus Rorschacherstrasse 39, Lüchingen,
Altstätten; Aussenrenovation
Fr. 30'000.-

Die alte Stickerei Rohner in Lüchingen wurde um 1910/1920 erstellt. Der Hauptbau wird von zwei eingeschossigen, flachgedeckten Gewerbebauten flankiert. Die ganze Anlage im neubarocken Stil ist prägend für das Ortsbild von Lüchingen und erinnert an die Stickerei-Hochblüte in Altstätten. Der Fassade des westseitigen Gewerbeteils wird renoviert. Dies beinhaltet

das Streichen der Fassade, das Ersetzen der bestehenden Fenster durch neue Holzfenster mit historischer Einteilung sowie den Rückbau der Rollläden, welche durch einen filigranen textilen Sonnenschutz ersetzt werden.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 261'977.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 100'027.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 30'008.-, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 30'000.-.

L.19.1.61
Klosterkirche St.Katharina, Klosterweg 7, Wil;
Innenreinigung
Fr. 29'600.-

Institutionell geht das Wiler Dominikanerinnen-Kloster St.Katharinen auf das gleichnamige Beginnen-Kloster in St.Gallen zurück. Der Wiler Standort wurde 1605 baulich in Angriff genommen und 1607 bezogen. In ihrer Grundsubstanz gehört die Klosterkirche zu den Pionierbauten der Anlage und verfügt über eine elegante Ausstattung aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Raumhülle wurde letztmals in den 1970er-Jahren durchgreifend renoviert und 1996 im kleinen Rahmen repariert. Das Deckengewölbe weist Stuckaturen mit Pflanzen- und Tapissierie-Motiven im Régence-Stil auf. Die



Wil, Klosterkirche St.Katharina. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

filigrane Ausführung, die minimale Plastizität und das duftige Farbklima erinnern an ein damastenes Tuch. Grössere Ablösungen des Verputzgrundes und der Stuckaturen erforderten umfangreiche Sicherungen und Reparaturen. Im selben Zug wurden die Wände und Einbauten einer sorgfältigen und schonenden Reinigung unterzogen.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 374'400.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 147'688.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 44'306.–. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 14'754.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 29'552.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 29'600.–.

L.19.1.62

WGH Neugasse 43, St.Gallen; Renovation

Wohnung 4. OG

Fr. 21'800.–

Das Haus «Zur Treue» gehört innerhalb der Jugendstilbauten der Stadt St.Gallen zu den modernsten Beispielen und war mit dem funktional geprägten Vertikalismus seiner Zeit voraus. Errichtet wurde dieser bedeutende Jugendstilbau 1908–1909, wobei die Baumeister C. A. Buzzi und Sohn gleichzeitig Architekten und Bauherren waren. Die Fassade und die unteren Büro- und Wohngeschosse wurden in den letzten Jahren sukzessive renoviert. Nun steht die Renovation des 4. Obergeschosses an. Die bestehenden Fenster wurden in den 1960er-Jahren eingebaut und nehmen wenig Rücksicht auf die besondere Architektur der Fassaden. Neu werden die Rahmen wieder profiliert und in den Hauptfenstern die Kämpferpartien mit dem ursprünglichen Segmentboden ausgeführt. Diese Massnahmen sind sehr aufwändig, im Hinblick auf die besondere und einzigartige Fassadenarchitektur unbestritten und verhältnismässig.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 205'500.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 72'562.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 21'769.–, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 21'800.–.



VON FASHION BIS PASSION

Swisslos fördert jede Facette der Schweiz:

Mit unserem Gewinn von rund 360 Millionen Franken unterstützen wir Jahr für Jahr über 15'000 gemeinnützige Projekte aus Kultur, Sport, Umwelt und Sozialem.

Mehr auf swisslos.ch/guterzweck

SWISSLOS
für eine reichere Schweiz

4 Übersicht

1 Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben		1'100'000.–
L.19.1.01	Haus für Geschichte und Kultur	Fr. 1'100'000.–
2 Beiträge an Programme		300'000.–
L.19.1.02	Dreijahreskredit für die Schweizer Schule Rom 2020–2022	Fr. 300'000.–
3 Beiträge an Einzelvorhaben		4'048'700.–
3.1 Soziales, Bildung und Gesundheit		449'500.–
L.19.1.03	Verein mosalk, St.Gallen: Aufbau eines tagesstrukturierenden Angebots für Menschen mit Demenz	Fr. 80'000.–
L.19.1.04	Tischlein Deck Dich, Winterthur: Etablierung von zwei neuen Abgabestellen im Kanton St.Gallen	Fr. 50'000.–
L.19.1.05	ginto Schweiz, Wittenbach: Mehrsprachigkeit und Ausbau der Community	Fr. 30'000.–
L.19.1.06	läbeplus, St.Gallen: Arbeitsgemeinschaft mit Integration	Fr. 25'000.–
L.19.1.07	Back to the Roots, Chêne-Bourg: Adoptierte aus Sri Lanka auf Herkunftssuche	Fr. 20'000.–
L.19.1.08	Michèle Mettler, St.Gallen: Fotobuch «Gemüse und Migration»	Fr. 10'000.–
L.19.1.09	Johanna Krapf, Jona: Publikation «Dampfkochtopf – Menschen mit Tourette-Syndrom erzählen aus ihrem Leben»	Fr. 10'000.–
L.19.1.10	Mediathek und Betriebserweiterung der Schweizer Schule Rom	Fr. 200'000.–
L.19.1.11	Blutspende SRK Schweiz, Bern: Sensibilisierungs- und Informationskampagne zur Blutstammzellenspende	Fr. 24'500.–
3.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit		120'000.–
L.19.1.12	Bioterra, Zürich: Ausbau des Projekts «Gartenkind – Freizeitgärten mit Naturerlebnissen»	Fr. 20'000.–
L.19.1.13	Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	Fr. 100'000.–
	A Weconnex, St.Gallen: Nexus Madagaskar	Fr. 60'000.–
	B Verein Participamoz, Uznach: Gemeinschaftszentrum Muchabje in Mosambik	Fr. 25'000.–
	C miva Schweiz, Wil: Friedenskomitees für Frieden und gesicherte Ernährung in Kenia	Fr. 15'000.–
3.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur		546'000.–
L.19.1.14	400-Jahr-Jubiläum des Oratorienchors St.Gallen	Fr. 45'000.–
L.19.1.15	Jazzfestival Sargans 2020	Fr. 40'000.–
L.19.1.16	Teamchor Jona: Aufführung der szenischen Kantate «Carmina Burana» von Carl Orff	Fr. 35'000.–
L.19.1.17	Big Band Kantonsschule Wattwil: Interkulturelles Musikprojekt «Cueca Boliviana»	Fr. 30'000.–
L.19.1.18	Chorprojekt St.Gallen: Konzertzyklus zum 75. Geburtstag von Peter Roth	Fr. 25'000.–
L.19.1.19	Kantonsschule Heerbrugg: Musical «Carrie»	Fr. 15'000.–
L.19.1.20	Jugendorchester il mosaico, Wattwil: Interkulturelle Konzertreihe «Orientale Lumen» 1 & 2	Fr. 15'000.–
L.19.1.21	Staablume Altstätten 2019	Fr. 15'000.–
L.19.1.22	1. St.Galler Chornacht 2019	Fr. 10'000.–
L.19.1.23	Theater fabula!, St.Gallen: Produktionsförderung	Fr. 63'000.–
L.19.1.24	Cirque de Loin, St.Gallen: Theaterproduktion «Soror»	Fr. 60'000.–
L.19.1.25	Freilichtspiele «500 Jahre Maria Bildstein» in Benken	Fr. 40'000.–
L.19.1.26	Gerold Huber, St.Gallen: Rosiswirbelwind – Das kleinste Theater der Schweiz rollt zu dir!	Fr. 30'000.–
L.19.1.27	Theater Konstanz: Theaterschiff «Atlantis»	Fr. 23'000.–
L.19.1.28	Theater Fleisch + Pappe, Herisau: Kindertheaterstück «Frederick»	Fr. 10'000.–
L.19.1.29	Oper vor Ort, Winterthur: Oper «Orpheus und Eurydike» in der Kletterhalle St.Gallen	Fr. 10'000.–
L.19.1.30	Panorama Dance Theater, St.Gallen: Grenzüberschreitendes Bühnenstück «Ulysses»	Fr. 40'000.–
L.19.1.31	Fasson Theater, Jona: Interdisziplinäres Bühnenstück «Die höchste Zeit»	Fr. 40'000.–

3.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur		753'000.–
L.19.1.32	Lokremise St.Gallen: Aufstellung von Alex Hanimanns Figurengruppe zum 10-jährigen Bestehen im öffentlichen Raum	Fr. 50'000.–
L.19.1.33	Brigitte Kemmann, St.Gallen: *5üfnstern offene Künstlerateliers	Fr. 25'000.–
L.19.1.34	Flora Frommelt, Rapperswil-Jona: Kunstinstallation «Der blaue Platz»	Fr. 15'000.–
L.19.1.35	Kunsthalle[n] Toggenburg, Wattwil: Ausstellung «Unterwelt»	Fr. 13'000.–
L.19.1.36	Ereignisse Propstei St.Peterzell: Ausstellung «Luxus Privatsphäre/Mythos Anonymität»	Fr. 10'000.–
L.19.1.37	Rahmenkredit für die St.Galler Filmförderung	Fr. 630'000.–
L.19.1.38	Hannes Brühwiler und David Wegmüller, Solothurn: Monografie «Peter Liechti»	Fr. 10'000.–
3.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis		1'144'500.–
L.19.1.39	Kantonsarchäologie	Fr. 556'500.–
	A Rapperswil-Jona, Kempraten: Ausgrabungen Fr. 306'500.–	
	B Ausstellung «Faszination Archäologie» 2020 Fr. 250'000.–	
L.19.1.40	Textiles in der Ostschweiz	Fr. 200'000.–
L.19.1.41	Ausstellung «Frauen- und Geschlechtergeschichte in der Schweiz»	Fr. 150'000.–
L.19.1.42	Textilmuseum Sorntal, Niederbüren: Kauf der Liegenschaft und Ausbau der Museumstätigkeit	Fr. 88'000.–
L.19.1.43	Railvetica, Wädenswil: Revision von historischen Bahnwagen	Fr. 50'000.–
L.19.1.44	Kräuter-Pfarrer-Künzle-Museum in Vilters	Fr. 40'000.–
L.19.1.45	Martina Sochin-D'Elia, Eschen: Geschichte und Gegenwart von Fehl- und Totgeburten in St.Gallen, Liechtenstein und Vorarlberg	Fr. 40'000.–
L.19.1.46	100 Jahre Gonzen Bergwerk Sargans	Fr. 10'000.–
L.19.1.47	50 Jahre Aktion pro Raddampfer	Fr. 10'000.–
3.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung		25'000.–
L.19.1.48	MUSA Museen Kanton St.Gallen: «Reiseziel Museum»	Fr. 25'000.–
3.7 Kultur V: Denkmalpflege		1'010'700.–
L.19.1.49	Burgruine Wartenstein, Pfäfers; Restaurierung	Fr. 244'100.–
L.19.1.50	MFH Rorschacherstrasse 32, 34/Lämmliisbrunnenstrasse 53, 55, St.Gallen; Gesamtrenovation	Fr. 121'000.–
L.19.1.51	Haus zum Rebstock, Multergasse 6, St.Gallen; Fassaden- und Innenrenovation	Fr. 107'000.–
L.19.1.52	Kirche Maria Dreibrunnen, Kapellstrasse 1, Bronschhofen, Wil; Innen- und Dachrenovation	Fr. 85'100.–
L.19.1.53	Villa Malta, Hochwachtstrasse 15, St.Gallen; Fassadensanierung	Fr. 82'000.–
L.19.1.54	Katholisches Pfarrhaus Abtwil, Kirchweg 3, Gaiserwald; Umbau	Fr. 73'100.–
L.19.1.55	Torkel zu Schloss Grünenstein, Grünensteinstrasse, Balgach; Revitalisierung, Gesamtrenovation	Fr. 68'800.–
L.19.1.56	Falkenburg, Falkenburgstrasse 25, St.Gallen; Renovation nach Brandfall	Fr. 51'700.–
L.19.1.57	Villa Naef-Kraut, Flawilerstrasse 2, Niederuzwil, Uzwil; Umnutzung und Renovation	Fr. 33'500.–
L.19.1.58	Rathaus, Staatsstrasse 92, Oberriet; Renovation Treppenhaus	Fr. 31'800.–
L.19.1.59	Alte Thurbrücke, Lütisburg; Renovation Dach	Fr. 31'200.–
L.19.1.60	Haus Rorschacherstrasse 39, Lüchingen, Altstätten; Aussenrenovation	Fr. 30'000.–
L.19.1.61	Klosterkirche St.Katharina, Klosterweg 7, Wil; Innenreinigung	Fr. 29'600.–
L.19.1.62	WGH Neugasse 43, St.Gallen; Renovation Wohnung 4. OG	Fr. 21'800.–
Total		5'448'700.–

III Richtlinien

Richtlinien für Beiträge an Kulturprojekte

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche kulturellen Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds oder aus dem kantonalen Kulturförderkredit unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden.

1. Voraussetzung

Inhalt

Damit auf das Gesuch um einen Beitrag der kantonalen Kulturförderung eingetreten werden kann, hat das Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Es besteht ein angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Organisation und/oder Projekt.
- Der Hauptzweck des Vorhabens ist Kulturschaffen, Kulturpflege oder kulturelle Teilhabe.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, es werden angemessene Eigenleistungen erbracht und Dritte (politische Gemeinden, Private und andere) beteiligen sich angemessen an der Finanzierung.
- Das Vorhaben ist öffentlich.
- Das Projekt ist nicht hauptsächlich gewinnorientiert.

Ein angemessener St.Galler Bezug ist erfüllt, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- Die Schlüsselperson hat ihren Hauptwohnsitz seit mindestens zwölf Monaten im Kanton St.Gallen bzw. die Organisation ihren Sitz.
- Die Schlüsselperson im Projekt hat eine langjährige Verbundenheit mit dem Kanton St.Gallen durch Herkunft oder Lebensmittelpunkt während mindestens zwölf Jahren.
- Das Projekt behandelt ein st.gallisches Thema oder findet hauptsächlich im Kanton St.Gallen statt.

Keine Beiträge werden ausgerichtet an:

- Projekte, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind;
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle des Kantons St.Gallen haben;
- Projekte, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus- und Wirtschaftsförderung oder von Messen und Kongressen durchgeführt werden.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können nur Projekte unterstützt werden, die sich durch mindestens regionale Bedeutung und durch Qualität auszeichnen. Qualität und Bedeutung eines Projekts werden anhand nachfolgend aufgeführter Kriterien beurteilt, wobei die Auslegung der Kriterien nicht abschliessend ist und sich abhängig von kulturellen Entwicklungen verändern kann. Vorrangig unterstützt werden kulturelle Aktivitäten, welche die Kriterien in einer Gesamtbetrachtung am besten erfüllen.

- **Relevanz:** Das Projekt greift aktuelle Themen auf, schafft einen kulturellen Mehrwert, setzt Impulse und wirkt nachhaltig und weitreichend.
- **Echo:** Das für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt besticht durch Engagement, ist regional verankert und wird öffentlich wahrgenommen.
- **Eigenständigkeit:** Das Projekt zeichnet sich durch inhaltliche Eigenständigkeit und Einzigartigkeit aus und darf auch sperrig, experimentierfreudig, neuartig und überraschend sein. Es umfasst Kooperationen, ist interdisziplinär ausgerichtet und regt neue Sichtweisen an.
- **Professionalität:** Das Projekt ist professionell in Planung und Umsetzung, das heisst, es baut auf Erfahrung in Praxis und/oder Ausbildung. Es ist kohärent und glaubwürdig.

3. Sparten

Es werden in erster Linie Projekte mit folgenden Schwerpunkten unterstützt: Theater, Tanz, Musik, Literatur, bildende Kunst, Design, Geschichte und Gedächtnis sowie Vermittlung und Austausch.

Filmprojekte werden durch die kantonale Filmkommission gefördert. Die Filmförder-Richtlinien finden sich auf der Website der Kulturförderung des Kantons St.Gallen.

4. Gesuchsunterlagen

Das Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf der Website der Kulturförderung des Kantons St.Gallen bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

5. Verfahren

Bei Beitragszusicherung erhalten die Gesuchstellenden eine Verfügung mit Auflagen und den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei Ablehnung erhalten die Gesuchstellenden einen einfachen Brief mit einer kurzen Begründung. Nach Erhalt des Briefs kann eine anfechtbare Verfügung verlangt werden.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle unterstützten Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch die kantonale Kulturförderung und gegebenenfalls Swisslos kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere spezifische Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Zeitplan des Projekts und an den spezifischen Auflagen.

- Wird das Vorhaben nicht gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt oder wird eine Auflage nicht erfüllt, kann der Beitrag gekürzt werden. Bei wesentlichen Veränderungen kann er ganz verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Kulturförderkredit bzw. in den Lotteriefonds zurück.

6. Eingabetermine und Entscheid

Gesuche für Beiträge unter 10'000 Franken können laufend, aber mindestens acht Wochen vor Realisierung eingereicht werden. Der Entscheid erfolgt in der Regel innert acht Wochen. Gesuche für Beiträge ab 10'000 Franken können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

Für Filmprojekte gelten die Eingabefristen 20. Februar, 20. Mai, 20. August, 20. Oktober. Die Filmkommission fällt jeweils einen Monat später ihre Entscheide.

Richtlinien für Beiträge an Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden. Grundsätzlich wird die Qualität durch die entsprechenden kantonalen Fachstellen geprüft.

1. Voraussetzungen

Inhalt

Damit auf ein Gesuch um einen Beitrag aus dem kantonalen Lotteriefonds eingetreten werden kann, hat das Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Organisation und/oder Projekt haben einen angemessenen Bezug zum Kanton St.Gallen.
- Das Projekt hat einen gemeinnützigen Zweck, das heisst, es dient der Allgemeinheit, ist nicht gewinnorientiert und die Projektträgerschaft erfüllt freiwillig eine öffentliche Aufgabe zum Wohl der Gesellschaft.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, es werden angemessene Eigenleistungen erbracht und Dritte (politische Gemeinden, Private und andere) beteiligen sich angemessen an der Finanzierung.
- Ein Kantonsbeitrag von mindestens 10'000 Franken ist gerechtfertigt.

Ein angemessener St.Galler Bezug ist erfüllt, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- Die Organisation hat ihren Sitz im Kanton St.Gallen.
- Die Schlüsselperson im Projekt hat ihren Hauptwohnsitz im Kanton bzw. eine langjährige Verbundenheit mit dem Kanton St.Gallen.
- Das Projekt behandelt ein st.gallisches Thema oder findet im Kanton St.Gallen statt.

Keine Beiträge werden ausgerichtet an:

- Projekte, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind;
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle des Kantons St.Gallen haben;
- Projekte, die in den regulären Bereich der schulischen oder universitären Ausbildung fallen;
- Projekte, die hauptsächlich die Tourismus- und Wirtschaftsförderung oder die Öffentlichkeitsarbeit zum Ziel haben;

- Projekte, die im Rahmen von Messen oder Kongressen stattfinden;
- Infrastrukturprojekte ausserhalb der Kulturförderung und Denkmalpflege.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und durch mindestens regionale Bedeutung auszeichnen. Qualität und Bedeutung eines Projekts werden durch die zuständige Fachstelle in der kantonalen Verwaltung nach ihren Richtlinien geprüft sowie durch das Amt für Kultur nach allgemeinen Lotteriefonds-Richtlinien, die je nach Vorhaben und Bereich unterschiedlich gewichtet werden.

- **Relevanz:** Das Projekt greift aktuelle Themen auf, schafft einen gesellschaftlichen Mehrwert, setzt Impulse und wirkt nachhaltig und weitreichend.
- **Echo:** Das für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt besticht durch Engagement, ist regional verankert und wird öffentlich wahrgenommen.
- **Eigenständigkeit:** Das Projekt zeichnet sich durch inhaltliche Eigenständigkeit und Einzigartigkeit aus. Es umfasst Kooperationen, ist interdisziplinär ausgerichtet und regt neue Sichtweisen an.
- **Professionalität:** Das Projekt ist professionell in Planung und Umsetzung, das heisst, es baut auf Erfahrung in Praxis und/oder Ausbildung. Es ist kohärent und glaubwürdig.

3. Gesuchsunterlagen

Das Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf der Website der Kulturförderung des Kantons St.Gallen bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

4. Verfahren

Bei Beitragszusicherung erhalten die Gesuchstellenden eine Verfügung mit Auflagen und den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei Ablehnung erhalten die Gesuchstellenden einen einfachen Brief mit einer kurzen Begründung. Nach Erhalt des Briefs kann eine anfechtbare Verfügung verlangt werden.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle unterstützten Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch den Kanton St.Gallen mit Mitteln von Swisslos kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere spezifische Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektabschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Zeitplan des Projekts und an den spezifischen Auflagen.
- Wird das Vorhaben nicht gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt oder wird eine Auflage nicht erfüllt, kann der Beitrag gekürzt werden. Bei wesentlichen Veränderungen kann er ganz verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Lotteriefonds zurück.

5. Eingabetermine und Entscheid

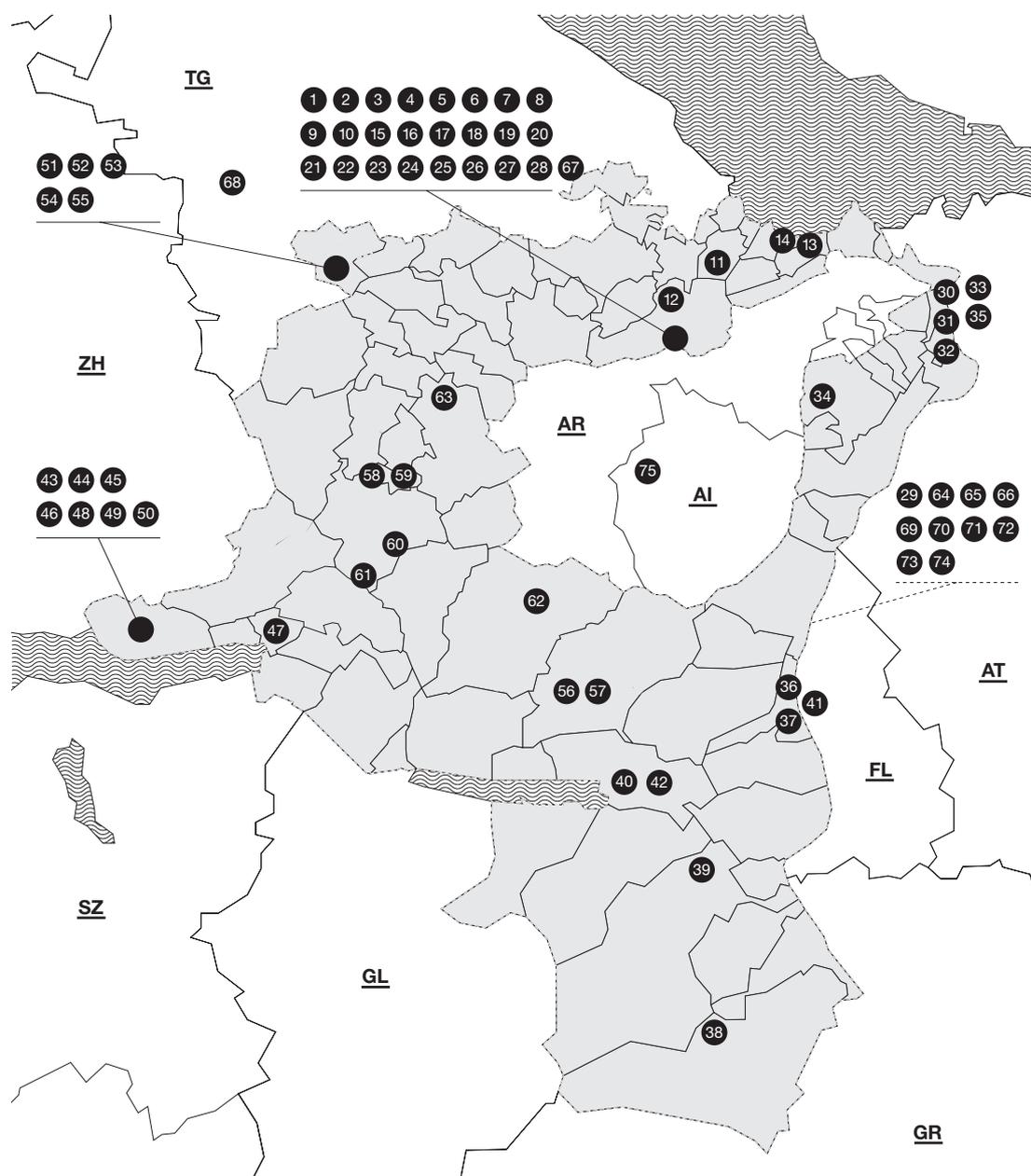
Gesuche können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

IV Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen

Zahlreiche Kulturinstitutionen im Kanton St.Gallen erfüllen wichtige Aufgaben im Bereich des Kulturschaffens und der Kulturvermittlung. Der Kanton unterstützt diese Institutionen zusammen mit den Gemeinden, Städten und Regionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen an die Betriebskosten. Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen erhält im Jahr 2019 einen kantonalen Beitrag von Fr. 19'922'800.– (davon werden rund 7,9 Mio. Franken dem Lotteriefonds belastet). Für rund 115 weitere Institutionen besteht im Jahr 2019 ein Kredit von 5,41 Mio. Franken. Dieser Kredit wird zum Grossteil aus dem Lotteriefonds finanziert und im Voranschlag des Amtes für Kultur eingestellt. Von

den 5,41 Mio. Franken werden rund 5,29 Mio. Franken gemäss nebenstehender Übersicht an 75 grössere Kulturinstitutionen ausgerichtet.

Mit diesen Institutionen hat das Amt für Kultur für die Jahre 2018 bis 2020 spezifische dreijährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die verbleibenden rund 130'000 Franken stehen für kleine Beiträge bis maximal Fr. 10'000.– an rund 30 weitere Kulturinstitutionen zur Verfügung. Das Amt für Kultur richtet diese Beiträge aufgrund der Gesuche aus. Die Beitragshöhe wird in sinngemässer Anwendung der Kriterien für Beiträge an Kulturprojekte bemessen.



Budget 2018

01	Konzert und Theater St.Gallen (Lotteriefonds: 7'969'120.-)	19'922'800.-	39	Altes Kino Mels	70'000.-
02	Figurentheater St.Gallen	75'000.-	40	Kulturkreis Walenstadt	75'000.-
03	Kellerbühne St.Gallen	70'000.-	41	Orchester Liechtenstein-Werdenberg	10'000.-
04	Theater Parfin de Siècle St.Gallen	50'000.-	42	museumbickel, Walenstadt	50'000.-
05	Programmgruppe Grabenhalle St.Gallen	30'000.-	43	Alte Fabrik Rapperswil	80'000.-
06	Gambrinus Jazz Plus, St.Gallen	20'000.-	44	artefix, Rapperswil	10'000.-
07	Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur	25'000.-	45	Musik im Schloss, Rapperswil	20'000.-
08	Palace St.Gallen	60'000.-	46	Kellerbühne Grünfels, Jona	15'000.-
09	Kammerorchester Sankt Gallen	15'000.-	47	Kulturtreff Rotfarb, Uznach	20'000.-
10	Contrapunkt, St.Gallen	20'000.-	48	Musiksommer am Zürichsee	10'000.-
11	IG Schloss Dottenwil	10'000.-	49	ZAK Jona	20'000.-
12	Kultur in Engelburg	20'000.-	50	Kunst(Zeug)Haus, Rapperswil	280'000.-
13	Treppenhaus, Rorschach	20'000.-	51	Tonhalle Wil	100'000.-
14	Kultur-Schloss Wartegg	20'000.-	52	Momoll Theater, Wil	30'000.-
15	Kunstmuseum St.Gallen	100'000.-	53	Kulturzentrum Gare de Lion, Wil	30'000.-
	Kunstverein St.Gallen für das Kunstmuseum	100'000.-	54	Rock am Weier, Wil	10'000.-
16	Kunst Halle Sankt Gallen	190'000.-	55	Kunsthalle Wil	30'000.-
17	Museum im Lagerhaus, St.Gallen	200'000.-	56	KlangWelt Toggenburg	290'000.-
18	Museumsnacht St.Gallen	15'000.-	57	Kleintheater Zeltainer, Unterwasser	20'000.-
19	Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen	120'000.-	58	Chössli-Theater, Lichtensteig	70'000.-
20	Naturmuseum St.Gallen	80'000.-	59	Jazztage Lichtensteig	30'000.-
21	Sitterwerk, St.Gallen	120'000.-	60	Orchester il mosaico, Wattwil	10'000.-
22	Stiftung Lokremise, St.Gallen (inkl. Ausstel- lungsbeitrag für das Kunstmuseum)	290'000.-	61	Kino Passerelle, Wattwil	25'000.-
23	Kinok, St.Gallen	120'000.-	62	Kraftwerk Krummenau	10'000.-
24	Collegium Musicum Ostschweiz, St.Gallen	55'000.-	63	Kultur in Mogelsberg	10'000.-
25	Textilmuseum St.Gallen	430'000.-	64	Museumsverband MUSA	60'000.-
26	Stiftsbibliothek St.Gallen	220'000.-	65	St.Galler Blasmusikverband	60'000.-
27	Kulturfestival St.Gallen	15'000.-	66	St.Galler Kantonalgesangsverband	10'000.-
28	Dom-Musik St.Gallen	10'000.-	67	Visarte Ost/ Nextex	40'000.-
29	Solarplexus: Poetry Slam, St.Gallen	10'000.-	68	Theater Bilitz, Weinfelden	20'000.-
30	Kinotheater Madlen, Heerbrugg	30'000.-	69	Historischer Verein Kanton St.Gallen	15'000.-
31	Kino Madlen, Heerbrugg	25'000.-	70	Schweizerdeutsches Wörterbuch	20'000.-
32	KulturBrugg, Heerbrugg	20'000.-	71	BandX St.Gallen	15'000.-
33	Blues im Madlen, Heerbrugg	10'000.-	72	St.Galler Heimatschutz	10'000.-
34	Diogenes Theater, Altstätten	35'000.-	73	art-tv.ch	20'000.-
35	Museum Rhein-Schauen, Lustenau	15'000.-	74	Kooperierte Tanzförderung	19'500.-
36	Schloss Werdenberg	870'000.-	75	Roothuus Gonten	30'000.-
37	Fabriggli Buchs	70'000.-		Reserve für spezifische Anpassungen	25'500.-
38	Altes Bad Pfäfers	30'000.-		Total (ohne KTSG):	5'285'000.-

Detaillierte Informationen über die Förderinstrumente
der Kulturförderung finden Sie unter:

www.kultur.sg.ch

Kanton St.Gallen
Departement des Innern
Amt für Kultur
St.Leonhard-Strasse 40
9001 St.Gallen

Telefon: +41 58 229 21 50
Telefax: +41 58 229 21 89

E-Mail: kultur@sg.ch
Internet: www.kultur.sg.ch